www.kh-limburg.de

BRENNPUNKT Handwerk

Magazin der Innungen und Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

23. Jhg. 4. Ausgabe
1. Dezember 2025 € 3,–

Investitionssofortprogramm 2025:

Deutschlands großer „Booster" für Wirtschaft und Innovation

Haru Works - stock.adobe.com

KHS Limburg-Weilburg, 65549 Limburg
ZKZ 61657 PVSt+4 Entgelt bezahlt, Deutsche Post AG

Ihr Business. Ihr Tiguan.

Jetzt ab nur 299,00 €[1] mtl. leasen.

Tiguan Elegance 1,51 eTSI OPF 110 kW (150 PS), 7-Gang-Doppelkupplungsgetriebe DSG
Energieverbrauch kombiniert: 6,3 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 144 g/km; CO_2-Klasse: E.
Ausstattung: anklappbare Anhängevorrichtung mit elektrischer Entriegelung inkl Anhängerrangierassistent Trailer Assist, Assistenzpaket „IQ.DRIVE", 18"-Leichtmetallräder, Infotainment-Paket „Discover", Sitzheizung, Ambientebeleuchtung 30-farbig, Schlüsselloses Schließ- und Startsystem „Keyless Access", LED-Plus-Scheinwerfer, Heckklappe mit sensorgesteuerter Öffnung und Schließung mit Fernentriegelung, Automatische Distanzregelung ACC, Parkassistent „Park Assist Pro" inkl. Einparkhilfe u. v. m.
Lackierung: Delfingrau Metallic *oder* Oyster Silver Metallic

GeschäftsfahrzeugLeasingrate mtl.:	**299,00 €[1]**	Laufzeit:	24 Monate
Leasing-Sonderzahlung:	0,00 €	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km

Fahrzeugabbildung zeigt ggf. vom Angebot abweichende Sonderausstattungen. [1] Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Zzgl. Überführungskosten und MwSt. Bonität vorausgesetzt. Angebot gültig für sofort verfügbare Lagerfahrzeuge, bis zum 31.12.2025 oder solange der Vorrat reicht. Stand 10/2025.

Auto Bach

Ihre Volkswagen Partner

Auto Bach GmbH
Urseler Straße 61, 61348 Bad Homburg, Tel. 06172 3087 0
autobach.de

Auto Bach GmbH
Volkswagen Zentrum Limburg
Diezer Straße 120, 65549 Limburg, Tel. 06431 2900 0
autobach.de

Wolfram Uhe
Kreishandwerksmeister

Thomas Jeckel
Bauhandwerks-Innung Limburg-Weilburg

Michael Dombach
Zimmerer-Innung Limburg-Weilburg

Christian Arkularius
Dachdecker-Innung Limburg-Weilburg

Sabine Trindade
Friseur-Innung Limburg-Weilburg

Martina Michel
Maler-, Lackierer- und Raumausstatter-Innung Limburg-Weilburg

Christian Kunz
Schreiner-Innung Limburg-Weilburg

Wolfram Uhe
Metall-Innung Limburg-Weilburg

Holger Lohr
Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Limburg-Weilburg

Stefan Laßmann
Geschäftsführer

Martin Zirner
Innung für elektro- und informationstechnische Handwerke Limburg-Weilburg

Heinz Erlemann
Innung des Kraftfahrzeug-handwerks Limburg-Weilburg

Peter Krekel
Bäcker-Innung Limburg-Weilburg

Dietmar Laux
Fleischer-Innung Limburg-Wiesbaden

Frank Wagner
Landesinnung Hessen des Rollladen- und Jalousiebauer-Handwerks

Joschka Erdkamp
Vorsitzender Junioren des Handwerks Limburg-Weilburg e.V.

Inhalt

- Förderpreisverleihung der KSK Limburg und KSK Weilburg 4 – 5
- 30 Jahre Kompetenz und Engagement im Bauhandwerk 5
- Freisprechungsfeiern 6 – 9
- Impressionen des diesjährigen Tag des Handwerks 10
- Arbeitsrecht 11
- Mit Instagram auf Google gefunden werden: Neue Chance für digitale Sichbarkeit 12
- Mustertextseiten 13 - 14
- Investitionssofortprogramm 2025: Deutschlands großer „Booster“ für Wirtschaft und Innovation 16 - 17
- Steuern und Finanzen 18
- Berufsschulen vor Ort müssen uns erhalten bleiben 20 – 21
- IKK classic stärkt arbeitsmedizinische Vorsorge im Handwerk 22
- Pressespiegel 22
- Projekt Azubi-Guide nimmt Fahrt auf 24 – 25
- Sicher durch die kalte Jahreszeit 26
- Wir gratulieren 27

Brennpunkt Handwerk im Internet:
www.kh-limburg.de

Erscheinungstermine 2026

BRENNPUNKT Handwerk

Erscheinungstermine:	Anzeigenschluss:
03. März 2026	11. Februar 2026
03. Juni 2026	08. Mai 2026
02. September 2026	09. August 2026
02. Dezember 2026	08. November 2026

Förderpreisverleihung der KSK Limburg und KSK Weilburg an die Innungsbesten beim Tag des Handwerks

Die Innungsbesten Auszubildenen wurden am Tag des Handwerks von vielen Ehrengästen gefeiert und erhielten als Auszeichnung für ihre Leistungen den Förderpreis der Kreissparkassen Limburg und Weilburg überreicht.

In diesem Jahr wurde der Tag des Handwerks im Kulturzentrum Niederbrechen gefeiert, und mit Stolz und Freude aller Gäste wurden wieder die Innungsbesten der diesjährigen Gesellenprüfungen gesondert noch durch die Kreissparkassen Limburg und Weilburg ausgezeichnet und gefördert.

Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe nutzte die Gelegenheit, die Leistung und den Förderpreis im Besonderen vorzustellen. Er hob die Wichtigkeit hervor, den besten Absolventen der diesjährigen Gesellenprüfungen der Region eine angemessene Anerkennung zu überreichen. „Auch Sie, liebe Ausbilder erhalten heute für Ihre erfolgreichen Ausbildungsleistungen die öffentliche Aufmerksamkeit und Wertschätzung erhalten, die sie verdienen“. Einen deutlichen Appell richtete er an die neuen Gesellinnen und Gesellen, dem Handwerk treu zu bleiben. „Das Handwerk braucht Sie, das Handwerk braucht junge fähige und leistungswillige Menschen. Im Gegenzug erhalten Sie einen sicheren Arbeitsplatz und eine ordentliche Vergütung. Gerade in der jetzigen Zeit, in der viele Betriebe über Facharbeitermangel klagen, haben Sie beste Chancen für eine erfolgreiche Karriere im Handwerk“. Auch der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Stefan Laßmann, Christian Lahnstein, Leiter der Firmenkundenbetreuung der KSK Limburg und Stephan Hastrich, Vorstandsvorsitzender der KSK Weilburg beglückwünschten die erfolgreichen Innungsbesten.

Nach den Glückwünschen wurden unter herzlichem Applaus der anwesenden Gäste die Förderpreise überreicht, die die jungen Preisträger auf der Bühne persönlich entgegennahmen.

Ausgezeichnet wurden:

Name	Vorname	Wohnort	Beruf	Name des Betriebes
Bäcker	Leon Julian	Limburg	Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik	Schang & Haxel Elektrotechnik GmbH
Batling	Alejandro	Weilmünster	Feinwerkmechaniker Maschinenbau	Herbert Arnold Glastechnischer Maschinen- u. Apparatebau GmbH & Co. KG
Becker	Robin	Diez	Dachdecker Dachdeckungstechnik	Alex Pfeiffer GmbH
Benischke	Darius	Brechen	Metallbauer	Kontruktionstechnik Wolfram Uhe GmbH
Böcher	Ole	Runkel	Kraftfahrzeugmechatroniker Personenkraftwagentechnik	Orth- Automobile GmbH
Dombach	Angelika	Montabaur	Kauffrau für Büromanagement	Schäfer Dein Bäcker GmbH
Ferger	Paul	Fachingen	Tischler	Schreinerei Iris Schaeff GmbH
Fetter	Martin	Weilburg	Feinwerkmechaniker Maschinenbau	Herbert Arnold Glastechnischer Maschinen- u. Apparatebau GmbH & Co. KG
Ganjalyan	Davit	Weilburg	Feinwerkmechaniker Maschinenbau	Herbert Arnold Glastechnischer Maschinen- u. Apparatebau GmbH & Co. KG
Gerster	Daniela	Limburg	Bäckerin	Schäfer Dein Bäcker GmbH
Horne	Alexander	Hünfelden	Bäcker	Schäfer Dein Bäcker GmbH
Jung	Ben Luca	Limburg	Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik	Energieversorgung Limburg GmbH

Kintiroglou	Alexander Stylianos	Hirschberg	Kraftfahrzeugmechatroniker Personenkraftwagentechnik	Auto-Kaiser GmbH & Co. KG
Kirchner	Kevin	Aarbergen	Zimmerer	Holzmanufaktur Zimmerei Viehmann GmbH
Krämer	Michelle	Waldbrunn	Glasveredlerin – Fachrichtung Kanten- und Flächenveredlung	Glasfachschule Hadamar
Krasniqi	Venera	Bad Camberg	Kauffrau für Büromanagement	Schäfer Dein Bäcker GmbH
Langenau	Finn Henrik	Holzheim	Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Saal Haustechnik GmbH & Co. KG
Liebig	Simon Patrick	Bamberg	Zimmerer Müller Holzbau GmbH & Co. KG	Müller Holzbau GmbH & Co. KG
Lochmann	Lisa	Wiesbaden	Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin	Wiesbadener Rolladenbau Otto Georg KG
Mascia	Nina-Jill	Diez	Friseurin	Haar Center Schmitz
Mitic	David	Selters	Feinwerkmechaniker Maschinenbau	Werner Mühle Metallverarbeitung GmbH & Co. KG
Oster	Daniel	Merenberg	Feinwerkmechaniker Maschinenbau	Herbert Arnold Glastechnischer Maschinen- u. Apparatebau GmbH & Co. KG
Pistor	Nils	Dornburg	Tischler	Kunzhandwerk Christian Kunz
Saquella	Ilaria	Elz	Friseurin	Marion Saquella
Scheid	Jonas	Hünfelden	Zimmerer	Müller Holzbau GmbH & Co. KG
Schneider	Florian	Schönborn	Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik	Energieversorgung Limburg GmbH
Schneider	Tim	Limburg	Zimmerer	Zimmerei & Holzbau Dombach GmbH
Schudnagies	Ryan	Limburg	Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Karl Hude GmbH
Schuler	Thilo	Weilmünster	Kraftfahrzeugmechatroniker Personenkraftwagentechnik	Autohaus Wern GmbH
Seyfi	Batuhan	Merenberg	Feinwerkmechaniker Maschinenbau	Herbert Graf GmbH & Co. KG
Spiller	Leopold	Waldbrunn	Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Saal Haustechnik GmbH & Co. KG
Tajik	Mohammad	Dornburg	Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Roland Menier GmbH
Woronowska	Felix	Elz	Kaufmann für Büromanagement	Bäckerei Huth GmbH & Co. KG
Yaseen	Sufyan	Limburg	Bäcker	Schäfer Dein Bäcker GmbH

30 Jahre Kompetenz und Engagement im Bauhandwerk –

Ausbildungsmeister Manfred Kram feiert Dienstjubiläum im Ausbildungszentrum Bau Limburg-Weilburg

Limburg, Oktober 2025 – Im Ausbildungszentrum Bau Limburg-Weilburg wurde ein bedeutendes Jubiläum gefeiert: Manfred Kram, Ausbildungsmeister für die Grundstufe (1. Lehrjahr) und erfahrener Maurer- und Beton- und Stahlbetonbaumeister, begeht sein 30-jähriges Dienstjubiläum.

Obermeister Thomas Jeckel überbrachte im Namen der Bauhandwerks-Innung Limburg-Weilburg die Glückwünsche und würdigte Kram für seine jahrzehntelange, vorbildliche Arbeit im Dienste des handwerklichen Nachwuchses.

„Herr Kram steht für handwerkliche Präzision, Verlässlichkeit und pädagogisches Geschick. Drei Jahrzehnte im Dienst der Ausbildung sind ein eindrucksvoller Beweis für seine Leidenschaft und sein Verantwortungsbewusstsein gegenüber unserem Berufsnachwuchs“, so Jeckel in seiner Ansprache.

Seinen Dienst im Ausbildungszentrum trat Manfred Kram im Jahr 1995 an, als er die Nachfolge von Bernd Stahl übernahm. Seitdem prägt er die Ausbildung junger Menschen im Bauhandwerk und gilt heute als der dienstälteste Ausbilder des Ausbildungszentrums. Mit seiner fachlichen Expertise und seinem praxisorientierten Ansatz vermittelt er den Auszubildenden ein solides Fundament – handwerklich wie menschlich.

Besonderes Augenmerk legt Kram auf die Grundstufe der Ausbildung, in der die Lehrlinge die essenziellen Techniken, Werte und Prinzipien des Bauhandwerks erlernen. Dabei verbindet er traditionelle Lehrmethoden mit modernen Ausbildungskonzepten und trägt damit wesentlich zur hohen Ausbildungsqualität der Einrichtung bei.

Die Bauhandwerks-Innung Limburg-Weilburg und das gesamte Team des Ausbildungszentrums würdigen Herrn Kram für seine Treue, seine fachliche Exzellenz und sein unermüdliches Engagement. Seine Arbeit steht beispielhaft für die Werte, auf denen das deutsche Bauhandwerk seit Generationen aufbaut: Qualität, Beständigkeit und Leidenschaft für das Handwerk.

◀ *Der Obermeister der Bauhandwerksinnung Limburg-Weilburg Thomas Jeckel gratuliert Ausbilder Manfred Kram zu seinem 30-jährigen Dienstjubiläum im Ausbildungszentrum Limburg-Weilburg.*

Gemeinsame Freisprechungsfeier der Bäcker-Innung Limburg-Weilburg und der Fleischer-Innung Limburg-Wiesbaden

Die erfolgreichen Lehrlinge der Bäcker- und Fleischer-Innung werden im Kreis der vielen Ehrengäste geehrt

Es gehört für die beiden Innungen der Bäcker wie auch der Fleischer zu einer schönen Tradition, dass sie ihre neuen Gesellinnen und Gesellen im Rahmen einer gemeinsamen Freisprechungsfeier in ihren neuen Lebensabschnitt entlassen. So auch in diesem Jahr, als die beiden Innungsmeister Peter Krekel für die Bäckerinnung und Dietmar Laux für das Fleischerhandwerk in die Räumlichkeiten der Adolf-Reichwein-Schule einluden. An Schulleiter Ralf Abel lag es, zu Beginn unter den Ehrengästen auch den Landtagsabgeordneten Tobias Eckert (SPD) zu begrüßen. Weiter dabei waren Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe sowie der stellvertretende Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Olaf Fackler. Positiv erwähnt wurden durch den Schulleiter die derzeitigen Zahlen der Auszubildenden. Derzeit sind 26 Auszubildende als Fleischer- und Fleischereifachverkäuferinnen und 71 Auszubildende als Bäcker und Bäckereifachverkäuferinnen eingetragen. So viele wie lange nicht mehr, freute sich Obermeister Dietmar Laux, da dies ein wichtiges Argument für den Berufsschulstandort Limburg in der Diskussion um die sogenannte „Zukunftsfähige Berufsschule“ ist. Froh sei er auch, dass die Meisterprüfung inzwischen genauso finanziert wird wie die mehr als 20.000 Studiengänge, die es mittlerweile in Deutschland gibt. Die Ausbildung in einem klassischen Beruf wie den Bäcker, Fleischer oder auch die jeweiligen Verkäuferinnen und Verkäufer ist krisensicher, abwechslungsreich und bietet vielfältige Entwicklungsperspektiven. Dabei könne man sogar den technischen Fortschritt mitgestalten. Die gleiche Richtung in diesem Themenbereich wurde auch von Obermeister Peter Krekel in seinem Grußwort eingeschlagen. Er verwies auch auf die Gefahr der KI, der künstlichen Intelligenz, die im Bereich der Akademiker nach Meinung von Peter Krekel besonders zuschlägt. Akademiker, die sich jahrelang und mühsam durch unser Bildungssystem gekämpft haben, um irgendwann mal Geld zu verdienen als Anwalt, Betriebswirt, Programmierer oder Banker. Viele von denen werden voraussichtlich durch die KI ersetzt. Es sei deshalb nicht unbedingt notwendig, dass ein Jugendlicher um jeden Preis Abitur macht. Besser sei es, das Kind lernt etwas Vernünftiges, dieser bekannte Satz sei aktueller denn je.

Mit zahlreichen Glückwünschen ging es nun an die Überreichung der Gesellenbriefe. Im Fleischer-Handwerk gingen diese an Steven Sallivan Bach aus Aarbergen, der im Betrieb Sven Schneider aus Hünstetten seine Lehre absolvierte. Weiter erfolgreich waren Mika Buhlmann aus Weilrod (Dietmar Laux, Brechen) und Dimitar Markovski aus Hofheim am Taunus (Rewe-Markt, Taunusstein). Erfolgreiche Fleischerei-Fachverkäufer waren Frederik Friesen aus Wiesbaden (Rewe-Markt, Taunusstein), Michelle Gottlob aus Solms (Götz, Braunfels) und Marie Hauck aus Grävenwiesbach (Langhans, Weilmünster).

Im Bäcker-Handwerk legte als Prüfungsbester Alexander Horne aus Hünfelden die Gesellenprüfung ab. Er hat sich schon jetzt zur Meisterprüfung angemeldet. Dahinter landeten auf den Plätzen zwei und drei Sufyan Yaseen und Daniela Gerster aus Limburg. Sie alle absolvierten ihre Lehre bei Schäfer Dein Bäcker aus Limburg. So wie auch Fynn Elmers aus Aarbergen, Florian Jung aus Limburg und Joshua Jung aus Elz. In der Bäckerei Peter Krekel absolvierte Tom Mink aus Weilburg seine Ausbildung. Prüfungsbeste bei den Fachverkäuferinnen war Elisabeth Lebenbrick aus Waldbrunn von der Bäckerei Lohner in Runkel. Weiter erfolgreich waren Marlen Peper-Sabio aus Limburg, Ümmü Nur Ünal aus Limburg, Larissa Baghdadi aus Villmar und Johannes Bausch aus Dornburg, die alle in der Mühlenbäckerei Westerburg ihre Lehre absolvierten. Bei Schäfer Dein Bäcker aus Limburg war dies Giusy Cicirello aus Limburg und bei der Bäckerei Huth Limburg Dominic Hartwig.

Anschließend waren alle Gäste zu feinen Leckereien ans Buffet eingeladen.

Freisprechungsfeier der Dachecker Innung Limburg-Weilburg

Wenn es darum geht seine Zunft und damit sein Handwerk auch optisch zu präsentieren, dann wird dies immer wieder bei der Freisprechungsfeier der Dachdecker-Lehrlinge eindrucksvoll dokumentiert. Fast alle der 59 neuen Dachdeckergesellen ließen es sich nicht nehmen und kamen in Handwerkskluft. Viele hatten noch an entsprechenden Halterungen Werkzeug dabei. Dies alles bildet im Hessischen Dachdeckerzentrum ein eindrucksvolles Bild, das aufgewertet wurde noch durch zahlreiche Firmeninhaber, Familienmitglieder sowie Freunde und Freundinnen. Sie alle wurden empfangen vom Geschäftsführer des Dachdecker-Zentrum-Hessen Norbert Hain, der in seiner Begrüßung noch zahlreiche Ehrengäste willkommen hieß. Dies waren dann noch Stefan Füll als Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden, Rainer Schäfer als Stadtrat der Stadt Weilburg, Andreas Bader als Abteilungsleiter Bau an der Wilhelm-Knapp-Schule in Weilburg und Florian Häßler als Vorsitzender Berufsbildungswerk des Hessischen Dachdeckerverbandes. Norbert Hain erwähnte zu Beginn die Lernkooperation zwischen der Werner-von-Siemens-Schule und dem Berufsbildungs- und Technologie-Zentrum in Wetzlar und der Wilhelm-Knapp-Schule und dem Dachdecker-Zentrum Hessen, in denen die Lehrlinge ausgebildet wurden. Dabei handelt es sich um die Innungen Dillenburg, Gießen, Limburg-Weilburg, Wetzlar und Wiesbaden-Rheingau-Taunus. Erfreulich sei nach den Worten von Norbert Hain die hohe Zahl an bestandenen Prüfungen. So bestanden bei der Sommerprüfung von 55 Lehrlingen der Ko-

operation, 49 die Prüfung. Dies bedeute eine Quote von 89 Prozent. In der Winterprüfung waren 13 Prüflinge am Start, von denen 10 die Prüfung bestanden. Die hohe Zahl an Bestnoten bedeutet, dass sich 15 Teilnehmer am „German Craft Skills“ beteiligen können. Eine Veranstaltung die früher unter dem Titel „Praktischer Leistungswettbewerb der Deutschen Handwerksjugend“ auf Landesebene firmierte. „Ein grandioses und noch nie dagewesenes Ergebnis. Ein Ergebnis, das dokumentiert, welch hohes Niveau die Ausbildungsqualität der Ausbildungsbetriebe im Kammerbezirk Wiesbaden hat“. Nach den Grußworten der Ehrengäste ging es dann daran die begehrten Gesellenbriefe zu verteilen. Das beste Ergebnis unserer Innung erzielte Robin Becker (Alex Pfeiffer, Hünfelden).

Zahlreiche Ehrengäste gratulierten den Junggesellen zur bestandenen Gesellenprüfung als Dachdecker

Freisprechungsfeier der Friseur-Innung Limburg-Weilburg

Zur diesjährigen Freisprechungsfeier des Friseurhandwerks in der Aula der Adolf-Reichwein-Schule in Limburg begrüßte die Innungs-Obermeisterin Sabine Trindade die neuen Gesellinnen und Gesellen und die vielen Gäste, unter ihnen Schulleiter Ralf Abel, Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe und den stellvertretenden Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Olaf Fackler. Für Sabine Trindade war es wichtig, in ihrer Begrüßung einen Rückblick, aber auch einen Blick in die nahe Zukunft zu richten. Im Rückblick erwähnte sie die vielen Höhen und Tiefen, die erlebt wurden „in denen sie sich weiterentwickelt haben und an Herausforderungen gewachsen sind. Dieser Weg wurde von den ehemaligen Lehrlingen zum Glück nicht alleine bewältigt. An der Seite waren in der Vergangenheit Ausbilderinnen und Ausbilder, die ihr Wissen gerne weitergegeben haben, Familien, die mit Unterstützung dabei waren und Lehrerinnen und Lehrer, die ihnen die Türen geöffnet haben. Wichtig und sehr erfreulich sei es für die Zukunft, das mit der Entscheidung für das Handwerk auch jeder von Ihnen dazu beigetragen hat, dass das Friseurhandwerk eine Zukunft hat.“ Es werden nach den Worten von Sabine Trindade auch Tage kommen, die fordern. Tage, an denen der Plan nicht aufgeht, das Gespräch schwierig ist, die Farbe nicht so will, wie man es gerne hätte. „Aber genau diese Tage sind es, die Sie wachsen lassen“. Bevor die Ehrengäste zu Wort kamen, richtete sie noch einen Appell an die neuen Gesellinnen und Gesellen. „Nicht Perfektion macht Sie zu guten Friseurinnen und Friseure, sondern Ihr echtes Bemühen, Ihre Haltung und Ihre Lernbereitschaft“.

Die frischgebackenen Gesellinnen und Gesellen des Friseurhandwerks präsentieren stolz ihre Gesellenbriefe

„Sie haben jetzt die große Chance, einen Betrieb zu übernehmen“, ermunterte Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe in seinem Grußwort die erfolgreichen ehemaligen Lehrlinge, jetzt in einem wunderbaren Handwerk zu arbeiten, das direkt am Menschen ist.“ Über allem steht seinen Worten nach der Grundsatz: „Der Kunde muss zufrieden sein, dann kommt er wieder“. Danach wurden mit zahlreichen Glückwünschen die begehrten Gesellenbriefe überreicht. Diese gingen an Kerem Atabey aus Hadamar (Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft, Limburg), Douha Dakdok aus Runkel (ETE-Studio, Limburg), Mariglena Gjurra aus Diez (LifesTyle1UG, Limburg), Clara Löber aus Villmar (Claudia Krepelka, Hünfelden-Kirberg), Seval Öztoraman aus Rennerod (Marvin Giel, Dornburg), Blinera Spahija aus Elz (Tanja Stengel, Limburg), Sefa Tural aus Nentershausen (Tanja Stengel, Limburg. Den Prüfungsbesten Nina-Jill Mascia aus Diez (Haar-Center Schmitz, Limburg) hinter Maria-Lisa Elias auch Bad Camberg (Evelyn Christ, Bad Camberg) und Ilaria Saquella aus Elz (Marion Saquella,Elz) wurde dann für ihre herausragenden Leistungen noch ein Sonderpräsent der Innung überreicht.

Bei Speis und Trank und geselligen Gesprächen konnte dieser besondere Abend noch in schöner Runde gefeiert werden.

Gemeinsame Freisprechungsfeier der Bauhandwerks- und der Zimmerer-Innung Limburg-Weilburg

Das Ausbildungszentrum der Bauhandwerks-Innung war auch in diesem Jahr der zünftige Austragungsort der Freisprechungsfeier im Bauhandwerk sowie der Zimmerer-Innung. Beide Obermeister der Innung, Thomas Jeckel bei der Bau-Innung und beim Zimmererhandwerk Michael Dombach, begrüßten neben den neuen Gesellen auch zahlreiche Ehrengäste. Darunter Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe, den Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Stefan Lassmann und den stellvertretenden Geschäftsführer Olaf Fackler. Michael Dombach beglückwünschte in seiner Begrüßung die „fertigen Gesellen im Beton- und Stahlbetonbau sowie im Maurer- und Zimmerer-Handwerk“. Er sprach weiter davon, dass der Weg zum Gesellen kein Spaziergang war. „Vielmehr war dieser Weg wie ein anspruchsvolles Bauprojekt mit Hindernissen und Rückschlägen, aber auch mit Erfolgsmomenten, die euch motiviert haben, weiterzugehen bis zum erfolgreichen Ende“. Am Anfang hätte aber der Entschluss gestanden, im Handwerk Fuß zu fassen. Ein Handwerk, in dem es wichtig sei, auf ein Team zu bauen. Das Team bestehe demnach aus den Eltern und Familie „die euch motiviert, ermutigt und getragen haben“, weiter aus den Kollegen und Ausbildern „die euch Handgriffe, aber auch Haltung beigebracht haben“ und aus den Lehrkräften „die euch das Wissen gaben, nicht nur, wie es geht, sondern auch, warum es geht. Diese alle sind an diesem Bau beteiligt, und am Ende dürft Ihr feiern. Feiert, als wäre heute euer Richtfest“. Nach weiteren Glückwünschen für das Erreichte und für die weitere berufliche Zukunft wurden die begehrten Gesellenbriefe überreicht: Im Bauhandwerks an die Maurer Gullahmet Gökbayrak aus Limburg (Betrieb Matzkeit, Limburg), Ozan Cinar aus Selters (Gebr. Hofmann, Kronberg), Emre Degermenci aus Merenberg (Adolf Bördner, Weilburg), Samet Dündar aus Hadamar (H.D. Bau, Hadamar), Özkan Evirgen aus Limburg (M&T Bauservice, Limburg), an den Beton- und Stahlbetonbauer Abid Prelic aus Waldbrunn (Stein, Weilburg) und den Hochbaufacharbeiter Arton Veliu aus Diez (Jeckel Bau, Limburg). Im Zimmererhandwerk gingen die Gesellenbriefe an Antoni Iglantowicz aus Hünfelden (Dombach, Hünfelden-Dauborn), Kevin Kirchner aus Aarbergen (Holzmanufaktur Viehmann, Hünfelden), Tim Mangione aus Bad Camberg (Müller Holzbau, Hünfelden-Dauborn), Tim Etienne Gessinger aus Selters (Wittlich, Selters), Max Kessler aus Runkel Reichwein, Elz), Henning Justus Schmidt aus Weilmünster (Schötz Zimmerei, Weilmünster). Den Prüfungsbesten auf Rang drei Tim Schneider aus Limburg (Zimmerei Dombach, Hünfelden-Dauborn), auf Rang zwei Jonas Scheid aus Hünfelden (Müller Holzbau, Hünfelden-Dauborn) und der Prüfungsbeste Simon Patrick Liebig aus Bamberg (Müller Holzbau, Hünfelden-Dauborn) wurde noch ein besonderes Präsent der Innung überreicht. Der Prüfungsbeste war aber zu der Überreichung der Briefe nicht anwesend. Wie sein Meister Gero Müller berichtete, sei er der Tradition im Zimmerhandwerk zufolge, auf der Walz. Dies bedeutet für drei Jahre in Deutschland und Europa unterwegs zu sein und nie näher als 50 Kilometer an seinen Heimatort kommen. Dabei geht es nicht darum Geld zu verdienen „die gehen mit fünf Euro los und müssen mit fünf Euro zurückkommen“. Vielmehr geht es darum, im Handwerk zu lernen. Verboten ist auch die Nutzung eines Handys. In geselliger Runde und bei gutem Essen wurde dieser besondere Anlass anschließend gewürdigt, auch fand mit den jungen Gesellen ein fachlicher Austausch statt.

Michael Dombach und Thomas Jeckel (von rechts) führen die frischgebackenen Gesellen durch die Freisprechungsfeier für das Zimmerer- und Bauhandwerk

Freisprechungsfeier Maler-Innung Limburg-Weilburg

Im feierlichen Rahmen wurde die diesjährige Freisprechungsfeier der Maler- und Lackierer in den Räumlichkeiten des Restaurants Texelhof durchgeführt. Eingeladen zu dieser Feier wurden die erfolgreichen neuen Gesellen des Handwerks sowie der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Stefan Laßmann, Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe und zahlreiche Ehrengäste. Für die Friedrich-Dessauer-Schule war Schulleiter Stefan Laux mit den Fachlehrerinnen unter den Gästen. Sie alle wurden von der Innungs-Obermeisterin Martina Michel begrüßt. In ihrer Rede lobte sie die Ausdauer, Disziplin und Leidenschaft, mit denen die neuen Gesellinnen und Gesellen einen entscheidenden Meilenstein in ihrem Leben erreicht haben. „Einen Tag, der für viele von Ihnen das Ende einer intensiven Ausbildungszeit markiert und zugleich den Beginn eines eigenständigen, verantwortungsvollen Berufsweges“. Das Maler-, Lackierer- und Raumausstatter-Handwerk ist ihren Worten nach weit mehr als das bloße Auftragen von Farbe oder das Verlegen eines Bodenbelages. „Es ist ein Beruf, der technisches Können, gestalterische Kreativität und handwerkliche Präzision vereint“. Ein Raum, so Martina Michel, sei mehr als vier Wände. „Er ist Ausdruck von Persönlichkeit und Atmosphäre. Und Sie werden in ihrem Berufsalltag immer wieder den Moment erleben, in dem die Augen Ihrer Kundinnen und Kunden aufleuchten, weil sie sich verstanden und in ihrer Vorstellung verwirklicht fühlen. Dieser Moment – das ist der Lohn, den kein Geld ersetzen kann.“ Der Gesellenbrief sei kein Endpunkt, sondern der Startschuss für die berufliche Weiterentwicklung. Die Branche würde sich kontinuierlich weiterentwickeln, neue Materialien, neue Farb- und Raumkonzepte, digitale Werkzeuge und nachhaltige Verfahren sind längst Bestandteile des derzeitigen Berufsbildes. Danach wurden

die begehrten Gesellenbriefe übergeben im Malerhandwerk an Lilian Hirschhäuser aus Waldbrunn-Hintermeilingen, die ihre Lehre bei Marko Dazer in Hohenstein absolvierte, ebenso an Muhammed Selim Kücik aus Limburg (Kücük, Limburg), Emir Barutcu aus Dornburg-Frickhofen (Barutcu, Dornburg), Paula Laubach aus Selters (Marin Kremer, Bad Camberg), Lennard Menne aus Hadamar (Pinguin-System, Dornburg), Nino Pilling aus Brechen (Sascha Scavnicar, Brechen), Leon Max Steiger aus Villmar (Jerome Ordonez Vinuesa, Villmar) und Jan Treskov aus Dornburg (Marco Werner, Runkel). Die Gesellenprüfung zum Fahrzeuglackierer legten erfolgreich ab Betty Mink aus Weilburg, (Wasiljew Sergej und Alexander, Weilburg) und Yannik Wenger aus Neunkirchen (Steven und Paul Wahl, Limburg). Anschließend wurde bei leckerem Essen aus der Texelhof-Küche und anregenden Gesprächen der feierliche Anlass gebührend gefeiert.

Aus der Hand der Innungsobermeisterin Martina Michel (rechts) bekamen im Kreis der Ehrengäste die neuen Gesellen ihren Gesellenbrief

Freisprechungsfeier der Schreiner-Innung Limburg-Weilburg

„Ihr habt das Fundament für euren Lebensweg, ihr seid jetzt frei“, begrüßte der Obermeister der Schreiner-Innung Christian Kunz die erfolgreichen Gesellen im Landgasthaus Schaaf in Schadeck. Für ihn war es wichtig, zu betonen, dass die ehemaligen Lehrlinge des Schreinerhandwerks mit der Wahl eines Handwerks richtig gelegen hätten und wie wichtig es für das Handwerk in der Region ist, dass junge Menschen sich für ein Handwerk entscheiden. Denn am Ende heißt es für ihn und das Handwerk „wir brauchen euch“. Auch Olaf Fackler als stellvertretender Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg fand sich im Restaurant Schaaf ein, um den ehemaligen Lehrlingen die Glückwünsche der Geschäftsstelle zu überbringen und ihren Gesellenbrief zu überreichen. Gleichzeitig nutzte er die Gelegenheit, um sich bei den neuen Gesellen zu informieren, wie sie an den Beruf und damit an die Lehrstelle im Schreinerhandwerk gekommen sind. Heraus kam am Ende der kleinen Umfrage, dass sich das Interesse durch ein Praktikum, durch Eltern und Bekannte, aber auch durch eigenes Engagement gebildet habe. „Jetzt seid ihr Gesellen, macht also Werbung für euren schönen Beruf und startet eine erfolgreiche Karriere im Handwerk“. Alle neuen Gesellen wollten nach Nachfrage in ihren Betrieben bleiben und werden auch übernommen.

Danach wurden die begehrten Gesellenbriefe verteilt. Als Prüfungsbester wurde Moritz Appl aus Weilburg besonders erwähnt. Dieser absolvierte seine Lehre in der Tischlerei Kremer in Villmar. Danach landeten Paul Ferger aus Fachingen (Betrieb Schreinerei Schaeff, Limburg) und Nils Pistor aus Dornburg-Wilsenroth (Betrieb Kunzhandwerk Dornburg) auf den Plätzen zwei und drei. Die Prüfung bestanden dann noch Tim Max Ganz aus Bad Camberg und Josephin Spielkamp aus Villmar beide von der GAB in Limburg, Laurice Baumgärtner aus Limburg (GAB Limburg), René Dietrich aus Limburg (GAB Limburg), Anton Eberlein aus Heistenbach (Steinebach, Nentershausen), Anna Ernst aus Selters (GAB Limburg), Kim Juleen Glaser aus Limburg (Adrian Windrich, Kaltenholzhausen), Felix Schuck-Hembes aus Wiesbaden (Bildungswerk Diez), Dominik Herfurth aus Bad Soden (Möbel und mehr, Bad Camberg), Colin Kurz aus Runkel (Peter Faust, Elz), Tom Nickel aus Runkel (GAB, Limburg), Leonard Nils Ulges aus Holzappel (Deutesfeld, Langenscheid), Noah Antonius Wicke aus Weilburg (GAB Limburg).

Beim gemeinsamen Essen aus der guten Küche des Restaurants und angeregten Gesprächen wurde dieser feierliche Anlass noch würdig gefeiert.

Die neuen Gesellen der Schreiner-Innung Limburg-Weilburg präsentieren ihre Gesellenbriefe nach der feierlichen Freisprechung im landgasthaus Schaaf in Schadeck

Impressionen des diesjährigen Tag des Handwerks

Mit über 300 Gästen war die Halle der Kulturhalle in Niederbrechen bis zum Bersten gefüllt.

Beim „Tag des Handwerks“ in Niederbrechen standen Zuversicht und Wertschätzung des erfolgreichen Handwerksnachwuchses im Mittelpunkt. Zahlreiche junge Gesellinnen und Gesellen erhielten ihre Auszeichnungen aus den Händen von Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe, GF Stefan Laßmann und den Vertretern der Kreissparkassen Limburg (Christian Lahnstein) und Weilburg (Vorstandsvorsitzender Stephan Hastrich). Gleichzeitig nutzten Vertreter aus Politik und Wirtschaft die Veranstaltung, um auf aktuelle Herausforderungen aufmerksam zu machen.

Nach wie vor sinken die Ausbildungszahlen, während immer mehr junge Menschen ein Studium wählen. Uhe betonte, dass berufliche Bildung echte Chancen biete und andere Länder – wie die Schweiz – mit deutlich niedrigeren Studierendenquoten erfolgreicher seien. Er warnte zudem vor einer Reduzierung von Berufsschulstandorten in Hessen. Gerade im ländlichen Raum drohten lange Wege die duale Ausbildung zu schwächen und damit dem ohnehin knappen Nachwuchs zu schaden.

Der Hauptredner, Professor Michael Grömling vom Institut der deutschen Wirtschaft, hob hervor, dass Deutschland dringend wieder mehr investieren müsse. Besonders in der Bauwirtschaft seien die Investitionen massiv eingebrochen. Fehlende Investitionen bremsten die wirtschaftlichen Perspektiven der kommenden Jahre. Grömling forderte zudem eine konsequente Deregulierung, stabile politische Rahmenbedingungen und Entlastungen bei Sozialabgaben und Energiekosten. Migration könne die demografischen Probleme nicht vollständig lösen, aber abmildern – vor allem durch gute Bildung der nachwachsenden Generation.

Trotz globaler Unsicherheiten zeigte sich Grömling überzeugt, dass eine Rückkehr auf einen Wachstumspfad möglich sei – jedoch nur mit mutigen politischen Reformen.

Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe begrüßte die anwesenden Gäste und freute sich über die sehr gut besuchte Veranstaltung.

Viele Teilnehmende unterstützten den Ruf nach einem „Herbst der Reformen“, um die wirtschaftliche Stärke Deutschlands langfristig zu sichern.

Firmenkundenberater Christian Lahnstein von der KSK Limburg bei seinem Grußwort

Der Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden, Stefan Füll, sprach ebenfalls ein Grußwort und wünschte der Veranstaltung alles Gute.

Professor Dr. Grömling vom Institut der Deutschen Wirtschaft (IW Köln) referierte über das Thema „Wachstumstreiber Zuversicht – Erwartungen der deutschen Wirtschaft an die neue Bundesregierung“.

Arbeitsrecht

Kein Urlaubsverzicht durch Prozessvergleich

Solange ein Arbeitsverhältnis besteht, muss dem Mitarbeiter der gesetzlich vorgeschriebene Mindesturlaub gewährt werden. Dieser Anspruch kann nicht einmal durch einen gerichtlichen Vergleich ausgeschlossen werden. Das ergibt sich aus einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG).

Im entschiedenen Fall ging es um einen Mitarbeiter, der seit Januar 2019 als Betriebsleiter tätig war. Ab Anfang Januar 2023 erkrankte er schwer. Es war absehbar, dass die Krankheit ihn lange Zeit arbeitsunfähig machen würde. Arbeitgeber und Mitarbeiter schlossen einen gerichtlichen Vergleich. Danach wurde das Arbeitsverhältnis zum 30.04.2023 beendet. Der Arbeitnehmer erhielt eine Abfindung von 10.000 EUR. Allerdings wurde in der Vergleichsvereinbarung geregelt „Urlaubsansprüche sind in natura gewährt". Der Arbeitnehmer konnte jedoch aufgrund seiner Erkrankung den Urlaub nicht nehmen, weshalb er hierfür eine finanzielle Entschädigung wollte. Der Arbeitgeber lehnte ab und verwies auf die Vergleichsregelung.

Der Mitarbeiter klagte und hatte sowohl vor dem zuständigen Arbeitsgericht als auch dem Landesarbeitsgericht (LAG) Köln Erfolg. Beide Instanzen bestätigten, dass der Verzicht auf den gesetzlichen Mindesturlaub nicht wirksam ist. Auch das BAG schloss sich dieser Entscheidung an. Die Richter erklärten die im Vergleich genannte Regelung „Urlaubsansprüche sind in natura gewährt" als unwirksam. Das Bundesurlaubsgesetz (BurlG) stellt unmissverständlich fest: „Kann der Urlaub wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses ganz oder teilweise nicht mehr gewährt werden, so ist er abzugelten." (§ 7 Abs. 4 BurlG). Die Regelung im Vergleich ist laut dem BAG unwirksam. „Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt." (§ 134 BGB). Dieses gesetzliche Verbot ergibt sich aber auch § 13 Abs. 1 Satz 3 BurlG („Im Übrigen kann … von den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht zu Ungunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden"). Das Urteil bezieht sich ausdrücklich auf den gesetzlichen Mindesturlaub. *BAG, Urteil vom 03.06.2025, Az.: 9 AZR 104/24*

Geldentschädigung wegen Dauerüberwachung am Arbeitsplatz

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm hat entschieden, dass einem Arbeitnehmer, welcher über fast zwei Jahre hinweg permanent und trotz Widerspruchs per Video überwacht wurde, ein Anspruch auf Geldentschädigung in Höhe von 15.000 Euro zusteht.

Der Kläger war als Produktionsmitarbeiter bei der Beklagten, welche im Bereich Stahlverarbeitung tätig ist, beschäftigt. Im Arbeitsvertrag des Klägers hieß es wie folgt: „Der Arbeitnehmer ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Zweckbestimmung des Arbeitsverhältnisses und unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzes ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden können." Die rund 15.000 Quadratmeter große Produktionshalle der Beklagten sowie die angrenzenden Lager- und Büroräume wurden nahezu durchgehend von 34 HD-Videokameras überwacht, welche einen Livezugriff ermöglichten. Auch der Arbeitsplatz des Klägers wurde überwacht. Über die Kameras konnte kontrolliert werden, ob und wann sich der Kläger auf dem Weg zum Büro, zum Pausenraum oder zum WC befand. Auch konnte man durch „Zoomen" die Gesichter der Mitarbeiter deutlich erkennen. Bereits 2023 führten die Parteien einen Rechtsstreit über die Videoüberwachung, welcher mit einem Vergleich endete. Hierin verpflichtete sich die Beklagte, dem Kläger Auskunft über den Umfang der Kameraaufnahmen zu erteilen. Der Kläger hielt diese Auskunft für unvollständig und fehlerhaft und klagte auf Unterlassung, Auskunft und Schmerzensgeld. Der Kläger ist zwischenzeitlich nach Ausspruch einer betriebsbedingten Kündigung auf Grundlage eines gerichtlichen Vergleichs ausgeschieden. Das Arbeitsgericht Dortmund sprach dem Kläger eine Entschädigung in Höhe von 15.000 Euro zu. Das LAG Hamm bestätigte die Entscheidung der Vorinstanz hinsichtlich der Entschädigung. Einen Unterlassungsanspruch lehnte es ab, da nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Wiederholungsgefahr mehr bestünde. *LAG Hamm, Urteil vom 28.05.2025, Az.; 18 SLa 959/24*

Einzelfallabwägung statt Regelwert: Zur Probezeitkündigung im befristeten Arbeitsverhältnis

Für die Verhältnismäßigkeit einer vereinbarten Probezeit in einem befristeten Arbeitsverhältnis i.S.v. § 15 Abs. 3 TzBfG gibt es keinen Regelwert. Vielmehr ist stets eine Einzelfallabwägung unter Berücksichtigung der erwarteten Dauer der Befristung und der Art der Tätigkeit durchzuführen.

Der Fall: Die Klägerin arbeitete seit 22.08.2022 bei der Beklagten. Das Arbeitsverhältnis der Parteien war auf ein Jahr befristet, wobei es mit den gesetzlichen Fristen kündbar sein sollte. Die ersten vier Monate der Tätigkeit vereinbarten die Parteien als Probezeit mit einer zweiwöchigen Kündigungsfrist.

Mit einem am 10.12.2022 zugegangenen Schreiben kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis ordentlich zum 28.12.2022. Dagegen wendet sich die Klägerin mit ihrer Klage und macht geltend, dass die vereinbarte Probezeit unverhältnismäßig lang sei, so dass das Arbeitsverhältnis frühestens mit der gesetzlichen Frist des § 622 Abs. 1 BGB zum 15.01.2023 enden könne. Es sei aber davon auszugehen, dass wegen Unwirksamkeit der Probezeitklausel die Vereinbarung der Kündbarkeit des Arbeitsverhältnisses nach § 15 Abs. 4 TzBfG insgesamt entfalle. Jedenfalls bedürfe die Kündigung der sozialen Rechtfertigung, weil die Wartezeit des § 1 Abs. 1 KSchG nur so lang sein könne, wie eine zulässig vereinbarte verhältnismäßige Probezeit, die vorliegend mit drei Monaten anzusetzen sei.

Das LAG sah die Probezeit als unverhältnismäßig an. Es sei von einem Regelwert von 25 % der Dauer der Befristung auszugehen, hier also drei Monate. Gründe, davon abzuweichen, lägen nicht vor. Die Kündigung sei dennoch wirksam, beende das Arbeitsverhältnis aber erst zum 15.01.2023. Die Revision der Klägerin hatte vor dem BAG keinen Erfolg. Auf die Anschlussrevision der Beklagten hob das BAG das Berufungsurteil teilweise auf und wies die Klage insgesamt ab.

Anders als vom LAG angenommen, gibt es keinen Regelwert von 25 % der Dauer der Befristung für eine verhältnismäßige Probezeit. Vielmehr ist in jedem Einzelfall stets eine Abwägung unter Berücksichtigung der erwarteten Dauer der Befristung und der Art der Tätigkeit durchzuführen. *BAG, Urteil vom 30.10.2025, Az.: 2 AZR 160/24*

Unwirksamkeit einer krankheitsbedingten Kündigung bei Fehlern im BEM-Verfahren

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg hat entschieden: Eine krankheitsbedingte Kündigung ist unwirksam, wenn das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) fehlerhaft durchgeführt wurde. Arbeitgeber tragen die volle Verantwortung – auch dann, wenn ein externer Dienstleister das Verfahren übernimmt.

Im entschiedenen Fall war ein Arbeitnehmer über längere Zeit krank. Der Arbeitgeber beauftragte einen externen Dienstleister, um ein BEM-Gespräch zu führen. Kurz darauf erhielt der Arbeitnehmer die Kündigung. Das LAG stellte jedoch fest, dass das BEM nicht ordnungsgemäß war, da der Arbeitnehmer nicht ausreichend über Zweck, Ablauf und Datenerhebung informiert wurde. Auch wurden Informations- und BEM-Gespräch nicht klar voneinander getrennt. Somit war die Kündigung unwirksam. *LAG Baden Württemberg, Urteil vom 14.01.2025 Az.: 15 Sa 22/24*

Haftungsausschluss: Die in diesem Magazin abgedruckten Artikel, Formulare und Empfehlungen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen recherchiert und erstellt. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Fehler sind nie auszuschließen. Auch wird die Verfallzeit von Gesetzen und Verordnungen immer kürzer. Es wird deshalb keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in diesem Magazin bereitgestellten Informationen übernommen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haften der Herausgeber und die beteiligten Kreishandwerkerschaften nicht, sofern ihnen nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.

Mit Instagram auf Google gefunden werden: Neue Chance für digitale Sichtbarkeit

Thaspol - stock.adobe.com

Seit Juli 2025 bindet Google Inhalte aus Instagram-Business-Profilen direkt in seine Suchergebnisse ein. Damit wird jeder Post zum digitalen Aushängeschild, sichtbar für neue Kunden und über die Plattform hinaus. Für Handwerksbetriebe eröffnet sich so ein zusätzlicher Weg zu mehr Reichweite im Internet.

Mehr Menschen erreichen mit Instagram

Social Media und die klassische Suchmaschinenoptimierung (SEO) wachsen zusammen. Durch die Google-Indexierung funktionieren Business-Profile ab sofort quasi wie eigenständige Mini-Webseiten. Jeder öffentlich sichtbare Beitrag erreicht nicht länger nur Instagram-Abonnenten, sondern auch Menschen, die bei Google aktiv nach Angeboten in ihrer Nähe suchen, das heißt potenzielle Neukunden. Interaktionen auf Instagram wie Likes, Kommentare und geteilte Beiträge wertet Google als Anzeichen von Nutzerinteresse, was die Platzierung (Ranking) in den Suchergebnissen beeinflusst. Zusätzlich können die Instagram-Inhalte in neuen Google-Anzeigeformaten wie der KI-gestützten Übersicht (AI Overview) oder der Bildersuche erscheinen.

Neue Chancen für Handwerksbetriebe

KMU, die ihr Instagram-Profil mit aktuellen Angeboten, Bildern und relevanten Informationen füllen, können nun von Interessenten viel leichter gefunden werden. Vor allem für jene, die bisher keine aufwändige Website betreiben konnten, ist Instagram eine einfach zugängliche, suchmaschinenkompatible Plattform. Die Vorteile: Mit geringem Aufwand lässt sich die Sichtbarkeit steigern, die Neukundengewinnung erleichtern und die Markenbekanntheit stärken. Ein weiterer Pluspunkt: Instagram-Beiträge werden von Google oft rascher erfasst als herkömmliche Websites. Das ist besonders nützlich für aktuelle Informationen oder Angebote.

Voraussetzungen für die Google-Indexierung

Damit Instagram-Profile in den Suchergebnissen erscheinen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Private Konten, temporäre Formate wie Live-Videos, Kommentare unter den Beiträgen und Direktnachrichten ignoriert Google. Berücksichtigung bei der Indexierung finden ausschließlich öffentlich sichtbare Business-Accounts und Beiträge. Dabei greift die Suchmaschine auf bestimmte Profilelemente in Instagram zu, die sich gezielt optimieren lassen:

- **Profilinformationen** wie Name, Adresse, Telefonnummer, die mit dem Google Business Profil übereinstimmen
- **Öffentliche Beiträge,** wie Fotos, Videos, Karussell-Ansichten sowie Instagram-Reels,
- Begleittext **(Caption)** und Schlagwörter **(Hashtag)** mit wichtigen Suchbegriffen (Keywords)
- **Alt-Texte,** d.h. kurze Beschreibungen der Bildinhalte, die Barrierefreiheit und Ranking unterstützen
- Standortdaten **(GEO-Tags)**, d.h. Markierungen von Orten und Stadtteilen

Schritt für Schritt zu mehr Sichtbarkeit

Google indexiert auch ältere öffentliche Instagram-Beiträge bis einschließlich 2022. Betriebe sollten daher ihr Archiv prüfen, ältere Posts aktualisieren und optimieren. Sinnvoll ist es ebenfalls, zu kontrollieren, welche Beiträge überhaupt indexiert sind, wo Lücken oder veraltete Inhalte bestehen. Darüber hinaus sind weitere Anpassungen erforderlich, damit Instagram-Posts in den Google-Ergebnissen überzeugen.

Als erstes empfiehlt sich eine gezielte **Keyword-Recherche**, die sich an realen Suchanfragen orientiert. Betriebe, die wissen, wonach Kunden suchen, können ihre Beiträge darauf abstimmen. Idealerweise stehen im **Beitragstext (Caption)** auch zentrale Keywords und der Standort, wie zum Beispiel: „Heizungsmodernisierung Düsseldorf-Benrath Wärmepumpe".

Besonders erfolgreich sind **Inhalte mit Mehrwert**, also kurze Erläuterungen, FAQs, erklärende Beiträge und Praxistipps, beispielsweise: „3 Tipps für die Heizungsanlage, damit sie auch im Winter zuverlässig läuft."

Gut ausgeleuchtete Fotos, klare Bildausschnitte und ansprechende Vorschaubilder (Thumbnails) erhöhen die Chance, als erweitertes Google-Suchergebnis (Rich Result) hervorgehoben zu werden, das zusätzliche Elemente enthält (Preise, Sternebewertungen, Bilder) und die Reichweite erhöht.

Strukturiert planen, gezielt wachsen: Instagram als SEO-Kanal etablieren

Unternehmen, die frühzeitig strukturiert vorgehen und Instagram als zusätzlichen Kanal etablieren, sichern sich einen deutlichen Vorsprung in der digitalen Kundenansprache und profitieren von einer höheren Sichtbarkeit in Google.

Ein strategischer Ansatz umfasst daher weitere Maßnahmen, wie etwa einen **Indexierungs-Check**. Dieser stellt sicher, dass Profiltexte, Alt-Texte und Hashtags relevante Keywords enthalten und öffentlich sind. Mit einem **SEO-Redaktionsplan** gelingt es, kontinuierlich aktuelle Inhalte zu erstellen. **Verlinkungen** zwischen Website, Google-Profil und Instagram-Profil stärken Glaubwürdigkeit und Autorität, während gezieltes **Monitoring** Erfolge sichtbar macht und Optimierungen ermöglicht. Verfügen Betriebe nicht über ausreichend Knowhow oder Personal, können für die Umsetzung Fachleute hinzugezogen werden.

Über die Autorin

Julia Kummer ist Teamlead Social Media Marketing bei der Löwenstark Online Marketing GmbH.

Formblatt – Unterweisung über Gefahren

§ 29 JArbSchG (Jugendarbeitsschutzgesetz)

Der Arbeitgeber hat die Jugendlichen vor Beginn der Beschäftigung über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Beschäftigung ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren zu unterweisen.

Er hat die Jugendlichen vor der erstmaligen Beschäftigung an Maschinen oder gefährlichen Arbeitsstellen oder mit Arbeiten, bei denen sie mit gesundheitsgefährdenden Stoffen in Berührung kommen, über die besonderen Gefahren dieser Arbeiten sowie über das bei ihrer Verrichtung erforderliche Verhalten zu unterweisen.

Die Unterweisungen sind in angemessenen Zeitabständen, **mindestens aber halbjährlich,** zu wiederholen.

Ordnungswidrig handelt, wer als Arbeitgeber vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 29 JArbSchG einen Jugendlichen über Gefahren nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig unterweist.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu EUR 2500,– geahndet werden.

Unterweisung bei Beginn der Ausbildung

Ich bestätige hiermit, dass ich heute bei Beginn meiner Berufsausbildung über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen ich bei der Ausbildung ausgesetzt sein kann, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren durch den Arbeitgeber (Betriebsleiter) unterwiesen wurde.

Ort _____, den _____

_____
Unterschrift

Wiederholung der Unterweisungen

Gemäß § 29 Jugendarbeitsschutzgesetz sind die Unterweisungen in angemessenen Zeitabständen (halbjährlich) zu wiederholen.

Ich bestätige hiermit, dass ich erneut über die Gefahren, die mit der Ausbildung in meinem Beruf und Betrieb verbunden sein können, unterwiesen wurde.

Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift

Urlaubsbescheinigung

Herr/Frau _____ geb. am: _____

wohnhaft in _____ war bei mir/uns* im laufenden Urlaubsjahr

vom _____ bis _____ beschäftigt. Gem. Arbeitsvertrag/Tarifvertrag* beträgt der gesamte Jahresurlaub _____ Arbeitstage/Werktage*.

Für das laufende Jahr _____ wurden gewährt bzw. abgegolten _____ Arbeitstage/Werktage*,

dies entspricht _____ /12 des Jahresurlaubs.

_____ _____

Ort, Datum Firmenstempel, Unterschrift

* Nichtzutreffendes bitte durchstreichen

Urlaubsantrag

Herr/Frau _____ Abt.: _____

Straße: _____ Pers. Nr.: _____

PLZ-Wohnort: _____

vom: _____ (erster Urlaubstag) bis: _____ (letzter Urlaubstag) = _____ Urlaubstage

Derzeit noch vorhandener Urlaubsanspruch: _____ Tage

abzüglich jetzt beantragter Urlaubstage: _____ Tage

Resturlaubstage: _____ Tage

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Arbeitnehmer/in

Urlaubsgenehmigung

Den von Ihnen beantragten Urlaub genehmigen wir wie folgt:

Erster Urlaubstag ist der: _____

Letzter Urlaubstag ist der: _____

Die Arbeitsaufnahme erfolgt am _____ zur üblichen Zeit.

Nehmen Sie den Urlaub wie genehmigt in Anspruch, stehen Ihnen noch _____ Tage Jahresurlaub zu.

Bemerkungen:

_____

Wir wünschen Ihnen erholsame Urlaubstage.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Arbeitgeber

Kreissparkasse Limburg
Wir haben die beste Beratung.
Ralph Groos
Payment Berater
Kreissparkasse Limburg
WELT
Januar 2025
SIEGER BANKENTEST
– Beratung Privatkunden –
Kreissparkasse Limburg
Testung und Auszeichnung durch Deutsches Institut für Bankentests GmbH
WELT
Januar 2025
DIGITAL BANKING
– SEHR GUT –
Kreissparkasse Limburg
Testung und Auszeichnung durch Deutsches Institut für Bankentests GmbH
WELT
Januar 2025
SIEGER BANKENTEST
– Beratung Firmenkunden –
Kreissparkasse Limburg
Testung und Auszeichnung durch Deutsches Institut für Bankentests GmbH
WELT
Januar 2025
SIEGER BANKENTEST
– Beratung Baufinanzierung –
Kreissparkasse Limburg
Testung und Auszeichnung durch Deutsches Institut für Bankentests GmbH
WELT
Januar 2025
SIEGER BANKENTEST
– Beratung Private Banking –
Kreissparkasse Limburg
Testung und Auszeichnung durch Deutsches Institut für Bankentests GmbH

Suriya- stock.adobe.com

Investitionssofortprogramm 2025: Deutschlands großer „Booster" für Wirtschaft und Innovation

Warum Deutschland jetzt handelt

Deutschland steht zu Beginn der zweiten Hälfte des Jahres 2025 vor bedeutenden wirtschaftlichen Herausforderungen: Wachstumsschwäche, hohe Energiepreise, Lieferkettenprobleme, globaler Wettbewerbsdruck – insbesondere durch Länder mit deutlich niedrigeren Steuerbelastungen. Viele Unternehmen zögern mit Investitionen, weil Planungssicherheit fehlt oder steuerliche Rahmenbedingungen ungünstig sind.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ein neues Gesetz auf den Weg gebracht: **das steuerliche Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland** (oft kurz „Investitionssofortprogramm" genannt). Es soll sowohl kurzfristig Anreize setzen als auch langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft stärken.

Was ist das Investitionssofortprogramm – die Übersicht der Maßnahmen

Das Gesetz wurde vom Bundestag am 26. Juni 2025 beschlossen und vom Bundesrat am 11. Juli 2025 angenommen. Es trat am 18. Juli 2025 in Kraft

Es umfasst zahlreiche steuerliche Anreize, mit dem Ziel, Investitionen zu beschleunigen, Innovation zu fördern und langfristig die Steuerlast für Unternehmen zu senken. Zu den zentralen Maßnahmen gehören:

1.Degressive Abschreibung („Investitions-Booster" / degressive AfA)

- Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die zwischen dem 30. Juni 2025 und dem 1. Januar 2028 angeschafft oder hergestellt werden, wird die degressive AfA wieder eingeführt.
- Der Abschreibungssatz kann bis zu 30 % pro Jahr betragen, aber das Dreifache der linearen AfA nicht überschreiten. Das führt dazu, dass Investitionskosten schneller steuerlich wirksam werden.

2. Sonderregel für Elektrofahrzeuge

- Eine arithmetisch-degressive Abschreibung für neu angeschaffte Elektrofahrzeuge wird eingeführt. Die Abschreibungssätze betragen im Jahr der Anschaffung 75 Prozent, im ersten darauffolgenden Jahr 10 Prozent, im zweiten und dritten Jahr jeweils 5 Prozent, im vierten Jahr 3 Prozent und im fünften Jahr 2 Prozent.
- Außerdem wird die Bruttolistenpreisgrenze für Elektro-Dienstwagen, bei der bestimmte steuerliche Vergünstigungen wie die Privatbesteuerung in Höhe von mtl. 0,25% des Bruttolistenpreises gelten, von derzeit 70.000 € auf 100.000 € angehoben.

3. Senkung der Körperschaftsteuer

- Ab dem Jahr 2028 wird der Körperschaftsteuersatz (aktuell 15 %) schrittweise in mehreren Schritten gesenkt auf 10 % ab 2032.

4. Absenkung des Thesaurierungssteuersatzes

- Für nicht entnommene Gewinne (Gewinne, die im Unternehmen verbleiben) wird der Thesaurierungssteuersatz (§ 34a EStG) ebenfalls gesenkt – von derzeit etwa 28,25 % auf 25 % ab dem Veranlagungszeitraum 2032.

5. Erweiterte Forschungszulage

- Die steuerliche Forschungszulage wird in ihrer Bemessungsgrundlage erweitert (z. B. auf 12 Millionen Euro) und Gemein-/Betriebskosten werden stärker berücksichtigt, z. B. durch Pauschbeträge.

Budget, Wirkung und Zielgruppen

- Das Programm umfasst steuerliche Entlastungen in Milliardenhöhe: Zwischen 2025 und 2029 sollen rund 45–46 Milliarden Euro an Steuermindereinnahmen entstehen.
- Die Zielgruppen sind in erster Linie: Kapitalgesellschaften (z. B. GmbHs, AGs), Personengesellschaften, Einzelunternehmen mit Investitionsplänen, Unternehmen, die in Forschung & Entwicklung tätig sind, sowie solche, die auf Elektromobilität setzen.

Stärken und Chancen des Programms

1. **Schneller Impuls**

   Die degressive Abschreibung wirkt sofort – Unternehmen, die ohnehin geplante Investitionen hatten, werden ausgelöst, diese vorzuziehen. Dadurch kann kurzfristig Nachfrage geschaffen werden

2. **Förderung von Innovation und Forschung**

   Durch die Forschungszulage, Vereinfachungen und Erweiterungen bei Leistungskriterien werden Forschung & Entwicklung in KMU und Start-ups unterstützt. Das ist wichtig für die Zukunftsfähigkeit, etwa in Digitalisierung, grüner Technologie, etc.

3. **Anreiz für Elektromobilität und nachhaltige Investitionen**

   Die Sonderregelungen für Elektrofahrzeuge und Dienstwagen mit höheren Listenpreisgrenzen greifen in eine zentrale Zukunftsfrage: nachhaltige Mobilität und CO_2-Reduktion.

4. **Langfristige Steuerentlastung & Planungssicherheit**

   Die schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer und des Thesaurierungssteuersatzes bietet eine verlässliche Perspektive über die nächsten Jahre. Unternehmen können entsprechende Strategien planen.

5. **Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich**

   Angesichts steigender Konkurrenz durch andere Länder, die steuerliche Anreize bieten, könnte Deutschland so als Investitionsstandort an Attraktivität gewinnen.

Schwächen, Risiken und Kritikpunkte

Trotz der vielen Chancen kommen auch kritische Aspekte zum Tragen:

- **Begrenzter Zeitraum**

  Einige der Regelungen gelten nur bis Ende 2027 (z. B. degressive AfA), danach entfallen sie. Das heißt: Wer zu spät handelt, hat Nachteile.

- **Liquiditätsvorteile vs. Gesamtkosten**

  Die degressive Abschreibung verschiebt nur. Sie führt zwar zu einem Liquiditätsvorteil durch frühere Abschreibungen, aber über die gesamte Nutzungsdauer bleibt der Abschreibungsbetrag gleich wie bei linearem Verfahren – es sei denn, die Steuerbelastung sinkt wie geplant.

- **Verwaltungsaufwand und Komplexität**

  Unternehmen müssen prüfen, welche Wirtschaftsgüter wirklich begünstigt sind, wie Betriebs- & Gemeinkosten bei Forschung abgerechnet werden, welche Fristen gelten. Das erfordert gute steuerliche Beratung. KMU könnten überfordert sein.

- **Fiskalische Belastung des Staates/Haushaltsrisiken**

  Steuermindereinnahmen bedeuten weniger Mittel für andere öffentliche Ausgaben – Kommunen, Infrastruktur, Bildung – wenn nicht kompensiert.

- **Ungleichheit zwischen Unternehmen**

  Große Unternehmen mit viel Kapital oder Vorplanungen profitieren stärker, kleine Start-ups oder solche mit wenig steuerlicher Vorbelastung möglicherweise weniger.

Einschätzungen aus der Wirtschaft und erste Erfahrungen

- Vertreter von Kammern, Verbänden und Steuerberatungshäusern begrüßen das Pro-

Fortsetzung Seite 19

Konkrete Beispiele: So profitieren Unternehmen

Damit das Programm nicht abstrakt bleibt, hier einige exemplarische Szenarien, wie Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branche davon profitieren könnten.

Beispiel	Investition / Anschaffung	Steuerlicher Vorteil durch Programm	Timing-Effekt
KMU im Maschinenbau	Eine kleine Maschinenbaufirma kauft im Juli 2025 eine neue CNC-Maschine für 100.000 € netto. Nutzungsdauer linear geschätzt 10 Jahre.	Mit degressiver Abschreibung (30 %) kann in den ersten Jahren deutlich mehr abgeschrieben werden – was die Steuerzahlung und Liquiditätsbelastung verringert. Beispielsweise: im ersten Jahr anteilig, danach folgen hohe Abschreibungen.	Wenn die Maschine vor dem Jahresende 2027 angeschafft wird, sichert sie die Regel. Verzögerung würde Chancen reduzieren.
Elektrounternehmen mit FuE	Ein Unternehmen, das Projekte in Forschung & Entwicklung betreibt, startet 2026 ein neues Entwicklungsprojekt mit förderfähigen Aufwendungen von 12 Mio. €.	Durch die erweiterte Forschungszulage mit höherer Bemessungsgrundlage und der Einbeziehung zusätzlicher Gemein- & Betriebskosten ergibt sich ein hoher Zuschuss / Steuerentlastung.	Projektbeginn nach dem 31. Dezember 2025 sichert Aufnahme weiterer Kostenarten.
Start-up / Technologieunternehmen	Ein Start-up investiert in Elektrofahrzeuge und E-Dienstwagen für Mitarbeiter ab 2026, Listenpreis je Fahrzeug kleiner 100.000 €.	Die Fahrzeuge profitieren von der neuen Abschreibungsregel, und die Dienstwagenbesteuerung ist attraktiver.	Anschaffung vor Ende 2027 sichert diese Abschreibungsform; danach wohl weniger relevant bzw. Regel läuft aus.
Großunternehmen / Industrie	Großer Industriebetrieb plant Ersatzinvestitionen bei Produktionsanlagen und möchte außerdem Gewinne thesaurieren (im Unternehmen halten)	Neben den Abschreibungsvorteilen profitiert es langfristig von sinkender Körperschaftsteuer und Thesaurierungssteuersatz. Das verbessert die Planungssicherheit und macht größere Investitionsvolumina attraktiver.	Besonders relevant, wenn längerfristige Investitionszyklen genutzt werden – frühes Handeln erzielt größere kumulative Vorteile.

Steuern und Finanzen

Umsatzsteuerliche Behandlung von Zahlungen für Erstellung von Schein- und Abdeckrechnungen

Das Hessische Finanzgericht (FG) entschied, dass die entgeltliche Erstellung von Schein- bzw. Abdeckrechnungen (für die Baubranche) eine eigene umsatzsteuerpflichtige Leistung sein kann.

Die Parteien stritten um die umsatzsteuerliche Behandlung von Provisionszahlungen für die am Markt angebotene Erstellung von Scheinrechnungen zur Abdeckung von Schwarzlohnzahlungen nebst hiermit verbundenen Geldtransfer- und teilweise erbrachten weiteren (Sonder-)Dienstleistungen. Im Streitfall kam die Steuerfahndung im Zuge von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis, dass die Klägerin u. a. Provisionen dafür vereinnahmt hatte, dass sie mit verschiedenen "Servicefirmen" in größerem Umfang Schein- und Abdeckrechnungen über angeblich erbrachte Lieferungen und Leistungen erstellt hat. Das beklagte Finanzamt ging von einer steuerbaren Leistung eigener Art aus und unterwarf die Provisionszahlungen, die die Klägerin erhalten hatte, der Umsatzsteuer. Die Klägerin vertrat die Ansicht, dass sie für die Provisionen mangels eines Leistungsaustauschs keine Umsatzsteuer zahlen müsste.

Die Klage vor dem FG Hessen wurde als unbegründet zurückgewiesen. Die Klägerin habe mit ihren Aktivitäten eine einheitliche sonstige Leistung erbracht und hierfür die auf das bestellte Rechnungsvolumen aufgeschlagene Provision als umsatzsteuerpflichtiges Entgelt vereinnahmt.

Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig. Der Bundesfinanzhof muss jetzt über den Fall entscheiden. (Az V R 21/24). *FG Hessen, Urteil vom 07.10.2024, Az.: 6 K 443/22*

Rechtsbehelfsbelehrung nicht wortgemäß wiedergegeben

Im Streitfall setzte das Finanzamt die Einkommensteuer 2019 sowie ab dem 2. Quartal 2022 Einkommensteuer-Vorauszahlungen fest. Dieser Bescheid ging dem Prozessbevollmächtigten des Klägers am 01.04.2022 per Post zu. Am 02.05.2022 legte der Prozessbevollmächtige Einspruch gegen den Verwaltungsakt „Einkommensteuer-Vorauszahlungen" für das Jahr „2022" ein.

Nachdem das Finanzamt den Prozessbevollmächtigten im Juli 2022 aufgefordert hatte, den Einspruch wegen der Einkommensteuer-Vorauszahlungen 2022 zu begründen, legte dieser am 19.08.2022 Einspruch gegen den Einkommensteuerbescheid 2019 ein und machte geltend, dass die Rechtsbehelfsbelehrung des Einkommensteuerbescheids unrichtig sei.

Dort heiße es zur Einspruchsfrist: „Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, …". Dem gegenüber laute die Regelung des § 122 Abs. 2 Nr. 1 AO a.F.: „Ein schriftlicher Verwaltungsakt, der durch die Post übermittelt wird, gilt als bekanntgegeben bei einer Übermittlung im Inland am dritten Tage nach der Aufgabe zur Post, …".

Das Finanzamt hat die Auffassung vertreten, die Rechtsbehelfsbelehrung sei nicht mangelhaft, und den Einspruch als unzulässig verworfen.

Das Finanzgericht (FG) hat die Auffassung des Finanzamts bestätigt und entschieden, dass die Rechtsbehelfsbelehrung zu einem Steuerbescheid nicht deshalb unrichtig im Sinne des § 356 Abs. 2 Satz 1 AO ist, weil dort entgegen der Formulierung des § 122 Abs. 2 Nr. 1 AO a. F. erklärt wird, dass der Bescheid bei Zusendung mit einfachem Brief „mit" dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt gilt.

Eine Rechtsbehelfsbelehrung ist unrichtig, wenn sie die in § 356 Abs. 1 AO vorgeschriebenen Angaben nicht vollständig enthält oder diese unzutreffend bzw. derart unvollständig oder missverständlich wiedergibt, dass hierdurch bei objektiver Betrachtung die Möglichkeit der Fristwahrung gefährdet erscheint. Enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung noch andere als die notwendigen Angaben, müssen auch diese Angaben richtig, vollständig und unmissverständlich sein. Ob das der Fall ist, bestimmt sich danach, wie der Erklärungsempfänger die Rechtsbehelfsbelehrung oder ergänzende Angaben nach Treu und Glauben und unter Berücksichtigung der ihm bekannten Umstände verstehen musste. Unklarheiten und Mehrdeutigkeiten gehen zu Lasten der Behörde.

Im Streitfall ist die Rechtsbehelfsbelehrung zum Einkommensteuerbescheid 2019 nicht, wie der Prozessbevollmächtigte meint, deshalb unrichtig, weil dort entgegen der Formulierung des § 122 Abs. 2 Nr. 1 AO alte Fassung erklärt wird, dass der Bescheid bei Zusendung durch einfachen Brief „mit" dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt gilt. Denn im Kontext der einen Fristbeginn regelnden Vorschriften des Prozess- und Verfahrensrechts werden die Präpositionen „mit" und „am" synonym verwendet.

Es ergeben sich für die Berechnung der Einspruchsfrist auch dann keine Unklarheiten, wenn man die Formulierung „mit dem dritten Tag" dahingehend versteht, dass ein schriftlicher, durch die Post übermittelter Verwaltungsakt mit Beginn des dritten Tages nach Postaufgabe als bekanntgegeben gilt. Die Bekanntgabe ist – abstrakt gesehen – ein Ereignis im Sinne von § 108 Abs. 1 AO i. V. mit § 187 Abs. 1 BGB. Das bedeutet, dass für den Fristbeginn der Tag nicht mitgerechnet wird, in den das Ereignis fällt, und zwar auch dann nicht, wenn das für den Fristbeginn maßgebende Ereignis auf den Beginn des Tages fallen sollte. *Sächsisches FG, Urteil vom 21.08.2025, Az. 8 K 870/23*

Finanzamt muss Inhalte anonymer Anzeigen nicht offenlegen

Der Bundesfinanzhof (BFH) entschied, dass ein Steuerpflichtiger im Regelfall keinen Anspruch auf Preisgabe einer anonym beim Finanzamt eingegangenen Anzeige hat, die ihm steuerliches Fehlverhalten vorwirft.

Im Streitfall nahm das beklagte Finanzamt eine anonyme Anzeige zum Anlass, um bei der Klägerin, die einen Gastronomiebetrieb führte, eine sog. Kassen-Nachschau durchzuführen. Ein steuerstrafrechtliches Fehlverhalten wurde hierbei nicht festgestellt. Im Nachgang beantragte die Klägerin Einsicht in die für sie geführten Steuerakten und Auskunft über die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Damit wollte die Klägerin Kenntnis vom Inhalt der Anzeige erhalten, um auf diese Weise Rückschlüsse auf die Person des Anzeigeerstatters ziehen zu können. Die Anträge wurden vom Finanzamt abgelehnt. Die Klage beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg hatte keinen Erfolg.

Die Richter des BFH wiesen die Revision zurück. Einem Steuerpflichtigen sei keine Einsicht in eine in den Steuerakten befindliche anonyme Anzeige zu gewähren, wenn das Geheimhaltungsinteresse des Anzeigeerstatters und der Finanzbehörde höher zu gewichten sei als das Offenbarungsinteresse des von der Anzeige Betroffenen. *BFH, Urteil vom 15.07.2025, Az.: IX R 25/24*

Vorlagepflichten bei Betriebsprüfungen: E-Mails als vorzulegende Handels- und Geschäftsbriefe

Der Bundesfinanzhof (BFH) entschied, dass E-Mails mit Steuerbezug den Außenprüfern des Finanzamts als „Handels- und Geschäftsbriefe" vorgelegt werden müssen, nicht jedoch ein extra zu erstellendes Gesamtjournal der Korrespondenz. Handels- und Geschäftsbriefe im Sinne von § 147 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 AO können auch E-Mails sein. (Digitale) Unterlagen über Konzernverrechnungspreise unterfallen dem Anwendungsbereich des § 147 Abs. 1 Nr. 5 AO. *BFH, Urteil vom 30.04.2025, Az.: XI R 15/23*

Verzugszinssätze, Stand 01.07.2025

Zinsberechnung nach § 16 Nr. 5 VOB/B
Fassung 2019, bzw. §§ 247, 288 BGB für:

- (Privat-)Verbraucher 5% über Basiszins
- Unternehmen 9% über Basiszins

ab Datum	Basiszinssatz	Verzugszinsen
01.07.25	**1,27 %**	**6,27 % Verbr.**
01.07.25	**1,27 %**	**10,27 % Untern.**

Der Basiszinssatz kann sich am 01.01. und 01.07. eines Jahres ändern!

Nehmen Sie Bankkredite in Anspruch, kann gegen Vorlage einer Bankbestätigung auch ein höherer Verzugszins berechnet werden.

Link auf den Zinsrechner: www.basiszinssatz.info

gramm als wichtigen Schritt, halten es aber für "zu spät" bei manchen geplanten Investitionen oder warnen vor Verzögerungen bei Umsetzungen.

- Einige Unternehmen haben bereits ihre Investitionspläne angepasst, um noch in den Genuss der degressiven Abschreibung zu kommen. Beispielsweise Maschinenkäufe oder Fahrzeuganschaffungen, die vielleicht erst 2026 geplant waren, werden nun vorgezogen.
- Die Forschungsbranche sieht in der Erweiterung der Forschungszulage ein starkes Signal: Mehr Projekte können finanziert und mehr Gemeinkosten abgedeckt werden. Das erleichtert die Kalkulation, insbesondere für kleine Forschungseinrichtungen.

Prognose: Wie stark kann das Programm wirken?

Wenn viele Unternehmen ihre Investitionen vorziehen, könnte das Investitionssofortprogramm kurzfristig ein spürbarer Wachstumsimpuls sein, vor allem im verarbeitenden Gewerbe, bei Elektromobilität und digitaler Infrastruktur.

Langfristig könnte es auch die Wettbewerbsposition Deutschlands verbessern – sofern die geplanten Steuerentlastungen wie vorgesehen umgesetzt werden und stabile Rahmenbedingungen bestehen.

Allerdings hängt der Erfolg stark davon ab:

- wie schnell die Unternehmen reagieren und planen,
- wie reibungslos steuerliche und bürokratische Umsetzung erfolgt,
- wie sich internationale Rahmenbedingungen entwickeln (Wettbewerb, Energiepreise, Handelsverflechtungen).

Fazit

Das steuerliche Investitionssofortprogramm 2025 ist eines der bedeutendsten Maßnahmenpakete zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland in den letzten Jahren. Es verbindet kurzfristige Impulse mit mittel- und langfristigen Perspektiven – Abschreibungen, Steuerentlastungen, Förderung von Forschung und Nachhaltigkeit.

Für viele Unternehmen bietet es eine echte Chance: Wer clever plant, Fristen nutzt und Investitionen vorzieht, kann stärker profitieren. Wer abwartet, könnte Chancen verpassen.

Das Programm ist kein Allheilmittel – aber ohne einen solchen Schritt wäre Wachstum in der aktuellen Lage vermutlich noch schwerer zu befördern.

Dipl.-Betriebswirt (FH)
Thomas Haubrich, Steuerberater
Marx & Jansen Treuhand-GmbH
Steuerberatungsgesellschaft, Großmaischeid

Mindestausbildungsvergütung steigt 2026 auf 724 Euro
Anstieg um 6,2 Prozent im Vergleich zu 2025

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat die Sätze der Mindestausbildungsvergütung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) für das Jahr 2026 entsprechend dem gesetzlichen Anpassungsmechanismus berechnet. Die Veröffentlichung der neuen Sätze durch das zuständige Bundesministerium ist am 10. Oktober im Bundesgesetzblatt erfolgt. Für Auszubildende in dualen Ausbildungsberufen nach BBiG oder Handwerksordnung, die ihre Ausbildung zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2026 beginnen, steigt die Mindestvergütung im ersten Ausbildungsjahr um knapp 6,2 Prozent. Damit gelten folgende monatliche Mindestvergütungen:

- 724 Euro im ersten Ausbildungsjahr
- 854 Euro im zweiten Ausbildungsjahr
- 977 Euro im dritten Ausbildungsjahr
- 1014 Euro im vierten Ausbildungsjahr

Die Mindestausbildungsvergütung gilt seit 2020 und ist eine gesetzlich festgelegte Untergrenze für die monatliche Ausbildungsvergütung. Im Jahr 2025 liegt der Satz im ersten Ausbildungsjahr bei 682 Euro. Sieht ein Tarifvertrag eine Ausbildungsvergütung unterhalb der Mindestausbildungsvergütung vor, dürfen sich tarifgebundene Ausbildungsbetriebe nach diesem Tarifvertrag richten. Für nicht tarifgebundene Betriebe gilt zusätzlich

grafikplusfoto- stock.adobe.com

zur Mindestausbildungsvergütung, dass ihre Vergütung die für ihre Branche und Region geltenden tariflichen Sätze um maximal 20 Prozent unterschreiten darf.

Das BBiG sieht vor, dass die Mindestausbildungsvergütung für das erste Ausbildungsjahr jährlich angepasst wird. Sie richtet sich nach der Steigerung der durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen in den beiden vorangegangenen Jahren. Für das zweite bis vierte Ausbildungsjahr gibt es gesetzlich festgelegte prozentuale Aufschläge auf die Mindestvergütung des ersten Ausbildungsjahres. Sie betragen 18 Prozent für das zweite Ausbildungsjahr, 35 Prozent für das dritte Ausbildungsjahr und 40 Prozent für das vierte Ausbildungsjahr.

Seit Herbst 2023 nimmt das BIBB die Fortschreibung der Mindestausbildungsvergütung vor. Auswertungen zeigen, dass seit der Einführung der Mindestausbildungsvergütung im Jahr 2020 für drei bis vier Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse im ersten Ausbildungsjahr eine Vergütung in Höhe der Mindestausbildungsvergütung vereinbart worden ist.

Dabei variiert der Anteil der Verträge auf Höhe der Mindestausbildungsvergütung sowohl zwischen Ausbildungsbereichen und -berufen als auch Regionen stark.

Der weitaus größte Teil der Auszubildenden erhält eine Ausbildungsvergütung deutlich oberhalb der Mindestausbildungsvergütung. So erhielten im Jahr 2024 nach Berechnungen des BIBB die Auszubildenden in tarifgebundenen Betrieben über alle Ausbildungsjahre hinweg im Durchschnitt eine Ausbildungsvergütung von 1.133 Euro brutto im Monat. Auch hier zeigen sich zum Teil erhebliche Abweichungen vom Durchschnittswert je nach Zuständigkeitsbereich und Ausbildungsberuf.

Quelle www.bibb.de

Berufsschulen vor Ort müssen uns erhalten bleiben

Vortrag beim Weilburger Abend über Chancen des heimischen Handwerks

Bürgermeister Johannes Hanisch (links) und der Stadtverordnetenvorsteher Marschall von Bieberstein (2 v.r.) bedankten sich bei Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe (2.v.l.) und Geschäftsführer Stefan Laßmann (rechts) für die Vortrag zum Thema: „Die Bedeutung des Handwerks als Chance für die Zukunft"

Die Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg warnt beim Weilburger Abend vor bildungspolitischer Fehlentwicklung und fordert Gleichstellung beruflicher Bildung

Weilburg. Beim diesjährigen „Weilburger Abend" stellte die Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg das Thema Ausbildung und berufliche Bildung in den Mittelpunkt – und übte dabei deutliche Kritik an den Plänen der Landesregierung zur sogenannten „zukunftsfähigen Berufsschule". Unter dem Titel „Die Bedeutung des Handwerks als Chance für die

Zukunft“ machten Geschäftsführer Stefan Laßmann und Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe klar: Eine Reduzierung der Berufsschulstandorte wäre ein schwerer Schlag für die duale Ausbildung und gefährdet die Fachkräftesicherung in der Region nachhaltig.

„Wenn Berufsschulen aus der Fläche verschwinden, trifft das vor allem die jungen Menschen, die sich bewusst für eine Ausbildung im Handwerk entschieden haben“, so Geschäftsführer Laßmann. „Lange Anfahrtswege, mangelnde regionale Verankerung und abnehmende Identifikation mit dem Ausbildungsort sind die Folge – während unsere hervorragend ausgestatteten Berufsschulen vor Ort leer stehen würden. Das darf nicht passieren.“

Die Kreishandwerkerschaft kritisiert, dass die Landesregierung trotz offensichtlicher Überakademisierung nun ausgerechnet im Bereich der beruflichen Bildung sparen will. „Wir müssen uns fragen, ob wir uns als Gesellschaft wirklich leisten können, die praxisorientierte Ausbildung zu vernachlässigen, während gleichzeitig Studiengänge ohne beruflichen Mehrwert vollständig durch Steuergelder finanziert werden“, betonte Kreishandwerksmeister Uhe. „Es braucht endlich eine Gleichstellung der beruflichen und akademischen Bildung – auch finanziell.“

Die Zahlen sprechen für sich: Während ein Studienplatz den Staat je nach Fachrichtung zwischen 15.000 und 25.000 Euro pro Jahr kostet, belaufen sich die öffentlichen Ausgaben für die schulische Begleitung einer handwerklichen Ausbildung auf lediglich rund 4.800 Euro jährlich. „Das Ungleichgewicht ist offenkundig – und bildungspolitisch nicht mehr zu rechtfertigen“, so die deutliche Position der Kreishandwerkerschaft.

Gleichzeitig verwiesen die Redner auf das internationale Ansehen des deutschen dualen Ausbildungssystems. Weltweit werde Deutschland um dieses Modell beneidet; regelmäßig reisten Delegationen aus Asien, Nordamerika und Europa an, um es kennenzulernen. „Das duale System ist ein Erfolgsmodell. Es zu schwächen, hieße, an einem unserer größten Standortvorteile zu sägen“, so Laßmann.

Als positives Beispiel für zukunftsorientierte Bildungsarbeit wurde das Projekt „Azubi-Guides“ vorgestellt – eine gemeinsame Initiative der Kreishandwerkerschaften Limburg-Weilburg, Gießen und Lahn-Dill. Engagierte Auszubildende werden darin geschult, um an Schulen über die Chancen und Perspektiven handwerklicher Berufe zu informieren. Landrat Michael Köberle unterstützt das Projekt persönlich. Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig zu erreichen und für die vielfältigen Wege im Handwerk zu begeistern.

„Wer das Handwerk stärkt, stärkt die Zukunft“, so das Fazit des Weilburger Abends. „Berufliche Bildung darf nicht der Sparlogik geopfert werden – sie ist die Basis für Wohlstand, gesellschaftliche Stabilität und Lebensqualität vor Ort.“

Das Handwerk, so die Redner abschließend, sei kein Relikt aus der Vergangenheit, sondern ein Zukunftsmotor, der Werte schafft, Integration ermöglicht und jungen Menschen Perspektiven bietet. „Zukunft gestalten heißt, in Bildung zu investieren – und zwar dort, wo sie wirklich wirkt: im Handwerk.“

WERDEN AUCH SIE
ARBEITGEBERMARKE
MIT ZUKUNFT

Kooperationspartner der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

Gesundheitsbudget für Handwerksbetriebe

Binden Sie Ihre Fachkräfte nachhaltig und positionieren Sie sich als Top-Arbeitgeber

1 **Steueroptimierte “Gehaltserhöhung”**
Sofort spürbares Netto-Plus für Ihre Mitarbeiter - ohne Mehrkosten

2 **Ohne Gesundheitsfragen & Wartezeiten**
Sofortiger Versicherungsschutz für alle Mitarbeiter

3 **Minimaler Verwaltungsaufwand**
Vollumfänglich digitale Begleitung durch uns als Partner

Mehr Infos unter:

Kuch & Partner
unabhängige Versicherungsmakler

06431 9022 5140
info@kuchundpartner.de
www.kuchundpartner.de

– Anzeige –

IKK CLASSIC STÄRKT ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE IM HANDWERK

Gesunde Mitarbeitende sind das wertvollste Kapital jedes Handwerksbetriebs. Mit einem Krankenstand von 7,0 Prozent im Jahr 2024 liegen Handwerksbetriebe über dem Bundesdurchschnitt – Muskel-Skelett-Erkrankungen verursachen 30,9 Prozent aller Fehltage, psychische Erkrankungen 14,2 Prozent, und Langzeiterkrankungen über 42 Tage machen 47,6 Prozent der Ausfalltage aus.

Umso wichtiger ist es, als Unternehmer aktiv auf arbeitsmedizinische Vorsorge zu setzen, um Mitarbeitende zu schützen, Ausfälle zu minimieren und die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern. „Unsere Studie ‚So gesund ist das Handwerk' zeigt eindrucksvoll, dass das Handwerk mit hoher Gesundheitskompetenz überzeugt. Gleichzeitig erkennen wir viele Potenziale, die betriebliche Gesundheitsförderung noch gezielter auszubauen. Wir unterstützen Betriebe darin, gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Beschäftigten langfristig fit zu halten", erklärt Gabriele Graf-Weber, Regionaldirektorin IKK classic.

Arbeitsmedizinische Vorsorge: Mehr als Pflicht

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist mehr als eine gesetzliche Pflicht: Sie ist eine Investition in Stärke, Tradition und Zusammenhalt. Früherkennung von Gesundheitsrisiken senkt Ausfallzeiten, stärkt das Arbeitgeberimage und macht Handwerksbetriebe zum attraktiven Partner für Fachkräfte und Azubis. Die IKK classic steht Handwerksbetrieben mit Expertenwissen, digitalen Tools und praxisnahen Angeboten als starker Partner zur Seite.

Maßgeschneiderte Lösungen der IKK classic

Die IKK classic stärkt Handwerksbetriebe mit praxisnahen Services

- Rechtsberatung zu Vorsorgepflichten und Dokumentationsanforderungen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement mit der „IKK bewegt"-App zur Förderung von Bewegung und Ernährung
- Fehlzeiten-Analyse für die Entwicklung individueller Präventionsstrategien
- Workshops und Webinare zu Rückengesundheit, Herz-Kreislauf und psychischer Resilienz
- BGM-Bonus: 500 Euro für teilnehmende Betriebe und 150 Euro für IKK-versicherte Mitarbeitende nach erfolgreichem Abschluss

„Gesundheitsförderung im Handwerk ist eine wichtige Schlüsselaufgabe, um den Fachkräftemangel zu begegnen und Beschäftigte dauerhaft gesund zu halten. Dafür muss regelmäßig für das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz sensibilisiert werden", betont Prof. Dr. Ingo Froböse, Gesundheitsexperte der Deutschen Sporthochschule Köln, in Zusammenarbeit der IKK classic.

Ihre Vorteile:

- Reduzierte Ausfalltage für mehr Planungssicherheit
- Starkes Arbeitgeberimage zur Gewinnung von Fachkräften und Nachwuchs
- Gemeinschaftlicher Teamgeist durch gesundheitsfördernde Maßnahmen
- Langfristige Kosteneinsparung durch gezielte Prävention

Kontakt und weitere Informationen

Kostenfreie Erstberatung und individuelle Konzepte unter:

Joachim Schüler, E-Mail: joachim.schueler@ikk-classic.de, Tel.: 02771 938-451004

Studie „So gesund ist das Handwerk" 2025:

www.ikk-classic.de/gesundes-handwerk

PRESSESPIEGEL

Nur Investitionen sichern Wohlstand

Beim „Tag des Handwerks" in Niederbrechen wird der erfolgreiche Nachwuchs gefeiert – und die Politik in die Pflicht genommen

Von Uwe Kindig

LIMBURG-WEILBURG. Am „Schorkatzen" ist an diesem Nachmittag in Niederbrechen etwas die Rede. Darum, dass sich die Wirtschaft zurück auf den Wachstumspfad bewegen müsse. Und dass vor allem Kreis eine Entbürokratisierung Kräfte aufgrund von politischen Reformen an Hessen und Glessen. Bei dem Blick auf die Gesamtlage sollte es beim Tag des Handwerks vor allem gehen: wie Zuversicht, Stolz schöpfen, dass es bei vielen Vorträgen über um Probleme ging. Dass die Zuversicht und die Zuversicht sahen im Publikum. Viele kriegsgeschädigte und erfolgreiche junge Handwerker Gesellen und Gesellen, die ihre Fähigkeiten eindrucksvoll in die Hand nehmen wollen.

So viele junge gelernte Gesellen erhielten aus den Händen von Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe und Kreisgeschäftsführer Stefan Lüttmann, dass dem neuen Urkundenbuch Ehrengesetz der Kreissparkassen, so viele Azubis der und Firmenchefs kamen. Anend, an viele Partner aus Wirtschaft und Politik schauen zu Niederbrechen auf die bereits gelaufenen Erfolge des Nachwuchses und blickten natürlich auf die neuen Möglichkeiten der Absolventen. Warum da in Moll verfallen?

Nun, weil es eben auch Probleme gibt, bei denen es schlecht wäre, wenn es kommt. Dass bewegte wirken. Und eben einmal manche Trends einfach zu harmlos sind, wie Wolfram Uhe anlässlich Die Azubi-Zahlen gehen auch nie vor zurück, im Gegenteil. Zwar steigen immer noch die Studienanfängerzahlen. Immer auch sei vorerst der Gymnasialabschluss mit Studium der Bildungsweg der Wahl, der bevorzugte Weg allerdings manchmal für die eine Qual, dieses Begabungen auf andere. Kaiserin Segen. Die Schweiz, so Uhe, sei da deutlich fortschrittlicher, indem sie attraktiverweise bei einer Studienabbrecherquote von 20 Prozent engagiert sei, im Prozess der Schulabgänger aktiveren als wenn eine Ausbildung ist.

Mitunter Meinung nach sollte der Bevölkerung mehr darüber geprägt sein, einzuordnen, „wer die meisten Erfolgschancen bringen". Und das nun mal auch das Handwerk, mit der Unterstützung, nicht nur den Kreishandwerksmeister von suchen in den nächsten Jahren neue Chefs. Maßnahmen des Handwerks wie die „Azubi-Calcher", zwei origen, das Handwerk „cool ist", Menschen mit Migrationshintergrund beim Integrationsprozess und Verbesserung Möglichkeiten beim Gesamt am diesem Grund mitzuer über auch die Diskussion von Berufsbildungsstätten im Land Hessen nicht in die falsche Richtung gehen, sagte Uhe. Es bedürfe der Kooperation von Handwerkern und Unternehmen bei den Berufsschulen für eine „Zeitgemäße Entwicklung". Das setzt dem Nachwuchs

Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe (Mitte) fotografiert vor vollem Saal an die Landespolitik in Sachen Standortpolitik für Bauhandwerker Schule nicht die Ast an gute und wohnortnahe Strukturen zu legen. Foto: Klaus-Dieter Hörnig/Uwe Kindig

Michael Gründing Foto: Klaus-Dieter Hörnig

Vorschläge für den „Herbst der Reformen"

Im Saal wünscht sich nicht nur Uhe einen wirklichen „Herbst der Reformen". Mit kleinem Kaze setzen die Fragen nicht mehr so beantwortet. Und vor allem die seit zwei nahezu Jahren anhaltende Wohlstandsdürre in Deutschland nicht mehr zu schließen. Der war die Botschaft des Hauptrednerin Professor Michael Gründing. Der Leiter der Forschungsgruppe „Gesamtwirtschaftliche Analysen und Konzepte" des Instituts der Wirtschaft in Köln (IW) kann einer vielen Unternehmen auf drei oder vier Themen reduzieren, die gleichzeitig Forderungen an die Politik sind, und zwar auf eine Ebene: Erstens müsse zwingend mehr investiert werden, besonders in der Bauwirtschaft sehen die Investitionen in den vergangenen drei Jahren so gut wie auf die Prozent des Vorjahresquartals abgeschwächt. „Aber wir in den vergangenen zwei bis vielen Jahren nicht investiert haben, fehlt uns in den nächsten zwei Jahren ab der Produktivitätsproblematik", rechnete Gründing vor. Zweitens müsse das „Frontier der Dienstleistung" konsequent auf allen Ebenen gemacht werden. Dies sei der größte Kreislaufpunkt der Wirtschaft bei den integralen Vorträgen des Instituts, sagte der Wissenschaftler, gehöre von den Steuern, die die immer höheren Sozialabgaben, der Unverbindlichkeit der Politik und den unverhältnismäßig hohen Energiekosten in Deutschland.

Zum Thema Migration sagte der Ökonom, dass die Zuwanderung das Problem der Alterung der Gesellschaft nicht lösen, aber immerhin verzögern. Gelände in der Rüdesgemeinde, die Gelände sehen es viel Potenzial, das durch Bildung und Integration gehoben werden kann. Ein erhebliches Problem, was schwer in den Griff zu bekommen sei, seien die Verwerfungen in der Hauptstadtpolitik. Über 40 Prozent der Bruttosozialprodukts würden über den Export generiert. Die seien eine Ultima Ratio. Der Präsident natürlich alle Hebel ausspielen und nachhaltige Entscheidungen.

„Deutsch: Für eine Rückkehr auf den Wachstumspfad gelte es Mittel. Der Weg wende aber kein einfacher sein.

JUBILÄEN

Langjährige Mitarbeiter geehrt

LIMBURG (red). Gleich zwei Jubiläen gibt es im September bei Raue GmbH Metallbau + Brandschutz zu feiern: Markus Fink ist seit 30 Jahren als Monteur für Schlosser- und Metallbauarbeiten tätig, vor allem im Bereich Türen und Tore. Sein Kollege Jörg Funk kann auf 35 Jahre Betriebszugehörigkeit verweisen. Der gelernte Schlosser und Metallbauer arbeitet heute als Projektleiter und betreut im Rhein-Main-Gebiet Kundenaufträge von der Planung über die Montage bis hin zur Abrechnung in Eigenverantwortung.

Für ihre langjährige Verbundenheit und ihr Engagement wurden beide Mitarbeiter von den Geschäftsführern Wolfram Uhe und Jan Robleder geehrt.

Ausgezeichnet: Wolfram Uhe, Markus Fink, Jörg Funk und Jan Robleder (von links). Foto: Raue GmbH

IKK classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

DER BGM EFFEKT: SCHWEIßT IHR TEAM ZUSAMMEN

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement der IKK classic.

Aufträge stemmen, Rücken stählen, Führungskompetenzen hochschrauben:
Mit unserem BGM stärken Sie Ihren gesamten Betrieb.
Starten Sie jetzt Ihren BGM-Effekt! **ikk-classic.de/bgm**

Azubi-Guides engagiert im Einsatz – Junge Handwerkerinnen und Handwerker begeistern für das Handwerk

Projekt Azubi-Guide nimmt Fahrt auf

21.08.2025 – Schlosserei Rudersdorf Urkundenübergabe

04.09.2025 – Goetheschule Limburg Azubi-Guides Freddy Friesen (Fleischereifachverkäufer) und Farid Alzoubedi (Anlagenmechaniker SHK)

Limburg-Weilburg, Oktober 2025. Von August bis Oktober 2025 waren die Azubi-Guides im Landkreis Limburg-Weilburg wieder vielfältig im Einsatz, um Schülerinnen und Schülern authentische Einblicke in die Ausbildungsberufe des Handwerks zu geben. Mit großem Engagement berichteten die jungen Fachkräfte von ihren persönlichen Erfahrungen und zeigten, wie spannend und zukunftssicher eine handwerkliche Ausbildung sein kann.

Am 21. August 2025 erhielten Henrik Rudersdorf, Inhaber der Schlosserei Rudersdorf in Waldbrunn, und sein Auszubildender Ben Krämer (Metallbauer) im Rahmen einer feierlichen Übergabe ihre Urkunde als offizieller Azubi-Guide-Betrieb.

Bereits am 4. September 2025 besuchten die Azubi-Guides Freddy Friesen (Fleischereifachverkäufer) und Farid Alzoubedi (Anlagenmechaniker SHK) die Goetheschule in Limburg. Dort gaben sie praxisnahe Einblicke in ihre Berufe und beantworteten die Fragen der interessierten Schülerinnen und Schüler.

Bei der Berufsbildungsmesse an der Weiltalschule Weilmünster am 19. September 2025 vertraten Samuel Hijazi (Elektroniker) und Freddy Friesen (Fleischereifachverkäufer) das regionale Handwerk mit großem Einsatz.

19.09.2025 – Berufsbildungsmesse Weiltalschule Weilmünster Sam Hijazi, Elektroniker und Freddy Friesen Fleischereifachverkäufer

23.09.2025 – Fa. Arnold Urkundenübergabe

Hier sparen Innungsmitglieder!

3%

Beim Bezug von Handwerksbedarf, Arbeitskleidung und Arbeitsschutz richtig sparen!

Alles aus einer Hand: Kauf-Berufsbekleidung, Sicherheitsschuhe für alle Branchen
Profi-Werkzeuge praktisches Zubehör

Alle Innungsmitglieder erhalten bei jedem Einkauf einen Sondernachlass von 3%, zusätzlich zu den regulären Einzel- und Staffelpreisen sowie Zahlungskonditionen. Diese zusätzliche Rabattierung kann durch Angabe der Mitgliedschaft genutzt werden. Bitte fügen Sie bei Erstbestellung eine Mitgliedsbescheinigung bei. Wenn Sie bereits eine Mitgliedsbescheinigung eingereicht haben, können Sie problemlos die vergünstigten Rahmenkonditionen nutzen.

Bitte unbedingt angeben, dass Sie Mitglied der Innung sind.

Einen Katalog erhalten Sie von Engelbert Strauss unter der Telefonnummer 06050/971012; zudem finden Sie das aktuelle Angebot im Internet unter

www.engelbert-strauss.de

STRAUSS

23.09.2025 – Weiltalschule Weilmünster

26.09.2025 – Mittelpunktschule St. Blasius Dornburg

30.09.2025 – Schule im Goldenen Grund Niederbrechen

23.10.2025 – Gymnasium Philippinum Weilburg

24.10.2025 Tilemannschule Limburg

Am 23. September 2025 überreichte Thomas Tripp vom Handwerk Mittelhessen e.V. die Urkunde an die HERBERT ARNOLD GmbH & Co. KG in Weilburg sowie an den Auszubildenden Hannes Rinker, angehender Feinmechaniker Azubi-Guide.

Ebenfalls am 23. September 2025 besuchten die Azubi-Guides Hannes Rinker (Feinmechaniker) und Ben Krämer (Metallbauer) die Weiltalschule in Weilmünster. Dort erhielten zwei 9. Klassen der Realschule (39 Schüler) und zwei 9. Klassen der Hauptschule (27 Schüler) spannende Einblicke in die Ausbildungsberufe des Feinmechanikers und Metallbauers.

Auch auf der Azubimesse der Mittelpunktschule St. Blasius in Dornburg am 26. September 2025 standen Samuel Hijazi (Elektroniker) und Freddy Friesen (Fleischereifachverkäufer) den Jugendlichen Rede und Antwort.

Am 30. September 2025 fand die Berufsmesse an der Schule im Goldenen Grund statt. Hier präsentierten Raven Reißmann (Metzger) und Ben Krämer (Metallbauer) ihre Ausbildungsberufe und gaben wertvolle Einblicke in die Praxis.

Im Rahmen der Projektwoche am Gymnasium Philippinum in Weilburg am 23. Oktober 2025 stellten Ben Luca Jung (Elektroniker) und Mateo Toromann (Dachdecker) ihre Berufe vor und informierten über die vielfältigen Chancen im Handwerk.

Den Abschluss bildete der Berufsorientierungstag an der Tilemannschule Limburg am 24. Oktober 2025, bei dem Samuel Hijazi (Elektroniker) und Eiad Nahhas Hammami (Anlagenmechaniker SHK) mit großem Engagement über ihre Tätigkeiten berichteten.

Fazit:

Mit ihrem Einsatz leisten die Azubi-Guides einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung und stärken das Bewusstsein für die vielfältigen Möglichkeiten einer handwerklichen Ausbildung. Ihr authentischer Austausch auf Augenhöhe macht das Handwerk für junge Menschen erlebbar und greifbar.

Wir suchen noch jungen Menschen als Botschafter für das Handwerk. Sollten Sie eine geeignete Person in Ihrem Betrieb beschäftigen/ausbilden, melden Sie sich bitte direkt bei Hr. Tripp (06431-9146-13) oder per Mail unter tripp@kh-limburg.de Vielen Dank

Fit, fitter, Wintercheck

Fahrzeuge müssen immer sicher rollen – klar. Im Winter sollten Autofahrer allerdings bei der Wartung eine Schippe drauflegen. Frost, Matsch, Eis und Schnee sorgen nicht nur auf den Straßen für Chaos. Friert das Kühlwasser, droht ein Motorschaden. Haben die Reifen keinen Grip, endet die Fahrt früher als geplant. Die Werkstätten bieten vielfach entsprechende Winter-Checks an. Damit sinken die Risiken erheblich. Die Schwerpunkte:

Reifen

Die Vorteile von Sommer- und Winterreifen dürften hinlänglich bekannt sein. Winterreifen mit dem Alpine-Symbol auf der Flanke garantieren mit ihrer weicheren Gummimischung und dem gröberen Profil auf Eis und Schnee eine stabile Bodenhaftung und kurze Bremswege. Vor dem Reifenwechsel gilt der Blick dem Profil (empfohlen: mindestens vier Millimeter), dem Reifendruck (laut Bedienungsanleitung) und eventuellen Schäden.

Batterie

Spielt sie nicht mit, sinkt die Laune gen Null. Mit knapp 45 Prozent war laut ADAC eine leere Starterbatterie 2024 erneut die häufigste Pannenursache.

Kein Wunder, ziehen Heizung und Beleuchtung im Winter extra Strom. Speicherkapazität, Ladezustand und Kaltstromfähigkeit checkt die Werkstatt, sie säubert und fettet auch die Pole. Für den Fall des Notfalls landet ein Starthilfekabel im Kofferraum.

Licht

Ohne Licht keine Sicht. Bei einem Rundgang ums Auto sind die Funktionen von Brems- und Rückfahrlicht, Tagfahrleuchten, Stand-, Abblend- und Fernlicht, Nebelscheinwerfern sowie Blinkern schnell geprüft. Ausgefallene Lampen tauschen die Werkstatt-Profis aus.

Frostschutz

Er gehört jetzt in das Scheibenwisch- und in das Kühlwasser. Weil nur der Winterreiniger Schutz vor dem Einfrieren der Scheibenwaschanlage bietet, sollte der Sommerreiniger jetzt komplett verbraucht werden. Erst danach wird der Winterzusatz eingefüllt, der das Wischwasser bis mindestens minus 20 Grad frostfrei halten sollte.

Für unterwegs sorgt ein Fertiggebinde für entspannte Fahrt. Zum Pflichtprogramm gehören die Wischerblätter: Ziehen sie Schlieren, werden neue fällig. Vor dem Einfrieren des Kühlwassers bewahrt jetzt ein Frostschutz bis mindestens minus 25 Grad Celsius. Der farbige Cocktail im transparenten Behälter wird mit einer Frostschutzspindel geprüft und gegebenenfalls entsprechend den Herstellervorgaben aufgefüllt.

Winterzubehör

Beim Auto geht nichts mehr, wenn es im Tiefschnee mit vereisten Scheiben und leerer Batterie feststeckt. Diese Helfer können retten: kleiner Spaten, Handfeger, Schneeketten, Starthilfekabel, Scheibenenteiser, Decken und Handschuhe.

Wir ziehen uns kuschlig warm an, trinken heißen Tee und hocken gemütlich vor dem Kamin. Schutz gegen Kälte – nichts anderes braucht auch das Auto im Winter. Schon vor den ersten Minusgraden gehört deshalb Frostschutz ins Kühlwasser und in den Scheibenreiniger. Nur so friert nichts ein, nur so bleibt der Durchblick ungetrübt.

Freie Scheiben, freie Sicht

Nichts nervt im Winter mehr als vereiste, verschmutzte Scheiben. Beseitigt der Sommerreiniger Insektenreste, Baumharz und Vogeldreck, befreit die Winterware die Gläser perfekt von Schmutz, Schneematsch und Salzrückständen – und das bis mindesten minus 20 Grad Celsius. Er sorgt außerdem dafür, dass Leitungen, Behälter, Pumpe und Düsen nicht einfrieren, selbst wenn sie beheizt sind.

Den Frostschutz gibt es als Fertigware und Konzentrat. Hilfreich sind in jedem Fall ein Trichter zum Eingießen und eine Plastikflasche zum Mischen des Konzentrats mit destilliertem Wasser. Vor dem Befüllen des Wischwasserbehälters sollte der Tank geleert werden. Sonst leistet der Scheibenreiniger nur halbe Frostschutz-Arbeit. Schließlich sind Sommer- und Winterreiniger auf die entsprechenden Temperaturen und Einsatzbereiche abgestimmt.

Kühler Motor, null Korrosion und Kalk

Das jedenfalls ist das erklärte Ziel von Kühlerfrostschutz. Ohne den Allrounder drohen im Winter das Zufrieren von Wasserpumpe, Leitungen, Zylinderkopf und schlimmstenfalls ein Motorschaden. Der farbige Cocktail schützt mit seinen Zusätzen aber auch vor Rost und Kalkablagerungen. Alles wichtige Aufgaben, für deren Gelingen Kühlmittel-

stand und Frostschutz regelmäßig geprüft werden müssen. Da reichen die Wartungen – wenn sie bei älteren Autos nach der Garantiezeit überhaupt noch stattfinden – nicht aus.

Der Füllstand im transparenten Behälter sollte sich zwischen Minimum und Maximum bewegen und vor Frost bis mindestens minus 25 Grad Celsius schützen. Liegt er darunter, muss mit einem vom Fahrzeughersteller freigegebenen Mittel nachgefüllt werden. Alle drei bis vier Jahre empfehlen die Hersteller einen Wechsel in der Werkstatt, die auch den Sondermüll korrekt entsorgt.

Der Frostschutz lässt sich mit einem Prüfer aus dem Baumarkt, dem Zubehörhandel oder von der Tankstelle checken. Fehlt Frostschutz, wird er ergänzt. Doch Vorsicht! Der Motor muss kalt sein, ehe der Check beginnt. Das unter Druck stehende heiße Kühlwasser schießt sonst aus dem Behälter und kann zu schweren Verbrennungen führen.

Wir gratulieren

Innung	Firma	Name	Anlass	Jahre	Datum
Bau	Cinar Bautechnik GmbH	Cinar Ali-Rizar	Geburtstag	60	18.03.2026
Bau	Karl Hartung und Sohn KG	Hermann Hartung	Geburtstag	90	30.03.2026
Bau	Wilhelm Jost GmbH u. Co. KG Straßenbauunternehmen	Bernd Jost	Geburtstag	65	16.02.2026
Bau	Georg Muth GmbH & Co. KG	Klaus Muth	Geburtstag	65	11.02.2026
Dachdecker	Arkularius Bedachungen GmbH	Mechthilde Arkularius	Geburtstag	75	11.02.2026
Dachdecker	GUTBEDACHT GmbH	Jörg Weis	Geburtstag	60	31.12.2025
Friseur	Bernd Nickel Meister im Friseurhandwerk	Bernd Nickel	Geburtstag	65	07.02.2026
Friseur	Marion Saquella Meisterin im Friseurhandwerk	Marion Saquella	Geburtstag	60	01.02.2026
Schreiner	Paul Riedel Meister im Tischlerhandwerk	Paul Riedel	Geburtstag	65	25.01.2026
Maler, Lackierer-, Raumausst.	Jürgen Eichhorn Meister im Maler und Lackierer-Handwerk	Jürgen Eichhorn	Geburtstag	70	01.01.2026
SHK	Eichhorn GmbH Solar Heizung Sanitär	Kerstin Eichhorn	Geburtstag	50	24.03.2026
SHK	Lohr-Sanitär-Heizung GmbH	Holger Lohr	Geburtstag	60	04.04.2026
SHK	Metzler Sanitär und Heizungstechnik GmbH	Martin Metzler	Geburtstag	65	24.12.2025
SHK	Martin Schardt Meister im Installateur und Heizungsbauer-Handwerk	Martin Schardt	Geburtstag	65	03.04.2026
Elektro	P. Birkenstock GmbH & Co. KG	Alfred Birkenstock	Geburtstag	70	21.03.2026
Elektro	ENATEK GmbH & Co. KG	Reinhard Horn	Geburtstag	60	21.12.2025
Elektro	Stefan Köhler Köhler Networks	Stefan Köhler	Geburtstag	50	22.03.2026
Elektro	Hans-Günter Rörig Meister im Elektrotechnikerhandwerk	Hans-Günter Rörig	Geburtstag	60	02.02.2026
Elektro	Manfred Rossbach Ehrenobermeister	Manfred Rossbach	Geburtstag	75	20.02.2026
KFZ	Ehl-Garage GmbH z.Hd. Herrn Sauerland	Frank Sauerland	Geburtstag	60	09.03.2026
KFZ	Land-und Gartentechnik Schäfer GmbH	Stefanie Schäfer-Rosbach	Geburtstag	50	23.12.2025
KFZ	Klaus Dieter Stein SST-Stein-Stapler-Technik	Klaus Dieter Stein	Geburtstag	60	19.02.2026
Bäcker	Karl-Heinz Heck Meister im Bäckerhandwerk	Karl-Heinz Heck	Geburtstag	65	21.02.2026
Bäcker	Holger Lehnert Meister im Bäckerhandwerk	Holger Lehnert	Geburtstag	50	27.03.2026
Fleischer	Klaus Schaaf Meister im Fleischerhandwerk	Klaus Schaaf	Geburtstag	70	09.01.2026
Rollo	BVW Rollgitterbau GmbH Rolladen-+ Jalousiebauerbetr.	Hans Peter Barth	Geburtstag	85	22.01.2026
Rollo	Justus Keller GmbH Co.KG	Peter Keller	Geburtstag	65	27.12.2025
Rollo	Martinez GmbH	Rafael Martinez	Geburtstag	65	24.12.2025
Rollo	Fensterbau Seim	Dieter Seim	Geburtstag	65	25.01.2026

Impressum

„Brennpunkt Handwerk“ – Magazin der Innungen und Kreishandwerkerschaft erscheint mind. 4 x jährlich.
Satz, Druck, Vertrieb: WITTICH Medien KG,
Rheinstraße 41; 56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon 02624/911-0, Fax 02624/911-195;

Konzeption: Elisabeth Schubert
Satz und Gestaltung: Marion Endres
Verantwortlich für den überregionalen Teil:
Rhein-Westerwald eG;
Vorstand: Martin Reitz, Zuhal Utac
Karlheinz Latsch
Verantwortlich für den regionalen Teil:
KHS Limburg-Weilburg: GF Stefan Laßmann;
Ausgabe B: Auflage: 820 Exemplare
KHS Rhein-Westerwald: HGF Michael Braun;
Ausgabe C: Auflage 1.805 Exemplare
KHS Alzey-Worms: GF Dirk Egner;
Ausgabe F: Auflage 650 Exemplare

Den Mitgliedsbetrieben der Innungen wird das Magazin kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Kosten sind im Innungsbeitrag enthalten. Im Einzelbezug 3,– € / Stück zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernehmen der Herausgeber sowie die beteiligten Kreishandwerkerschaften keine Haftung. Unverlangt eingesandte Manuskripte ohne Rückporto können nicht zurückgesandt werden.

Mit der Annahme eines Manuskriptes gehen sämtliche Verlagsrechte und alle Rechte zur ausschließlichen Veröffentlichung und Verbreitung auf den Herausgeber über.
Für die mit Namen oder Signatur gezeichneten Beiträge übernehmen Herausgeber und Redaktion keine Haftung.

Der Herausgeber sowie die beteiligten Kreishandwerkerschaften sind für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich.

Für die Richtigkeit der Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Der Herausgeber behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen, bestellte Anzeigen oder Textbeiträge nicht zu veröffentlichen.

Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, sowie Vervielfältigungen jeglicher Art und Technik bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Herausgebers oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens etc., bestehen keine Ansprüche gegen Herausgeber und beteiligte Kreishandwerkerschaften.

Herausgeber, Anzeigenverwaltung und Redaktionsanschrift: Rhein-Westerwald eG, Langendorfer Str. 91, 56564 Neuwied, Telefon 02631/9464-0,
Fax 02631/9464-11
Gemäß §9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rlp vom 4.2.2005 wird auf folgendes hingewiesen: wirtschaftliche Beteiligung Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, Joseph-Kehrein-Str. 4, 56410 Montabaur

Der Audi A6 Avant e-tron.

Sofort verfügbar.

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden:

z.B. Audi A6 Avant e-tron quattro

Energieverbrauch (kombiniert): 16,2 kWh/100 km; CO_2-Emissionen (kombiniert): 0 g/km, CO_2-Klasse: A

Lackierung: Daytonagrau Perleffekt; **Ausstattung:** Sportsitze, LED-Scheinwerfer plus, Adaptives Luftfederfahrwerk, Umgebungskameras, MMI Beifahrerdisplay, Klimatisierungspaket „Winter“, Anhängevorrichtung mechanisch schwenkbar u.v.m.

Leistung:	315 kW (429 PS)
Vertragslaufzeit:	36 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Monatliche Leasingrate	**€ 569,–**

Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Das Angebot gilt nur für Kunden, die zum Zeitpunkt der Bestellung bereits sechs Monate als Gewerbetreibender, selbstständiger Freiberufler, selbstständiger Land- und Forstwirt oder Genossenschaft aktiv sind. Bei der vom Kunden ausgeführten Tätigkeit muss es sich um seine Haupteinnahmequelle handeln. Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben netto zzgl. MwSt. und Überführungskosten. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Gültig bei Erstzulassung bis zum 20.12.2025.

Audi Zentrum Limburg-Diez

Auto Bach GmbH, Limburger Straße 156, 65582 Diez
Tel.: +49 6432 91910, info-audi@autobach.de
www.audi-zentrum-diez.audi

Auto Bach GmbH in Wetzlar

Hermannsteiner Str. 40-44, 35576 Wetzlar
Tel.: +49 6441 93730, audi-wetzlar@autobach.de
www.bach-wetzlar.audi